

# Gemeinde Weyarn



# Haushaltsplan 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Haushaltssatzung</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
Das Kommunale Finanzmanagement der Gemeinde Weyarn	5
Rechtsgrundlagen	6
Haushaltssatzung	6
Haushaltsplan	6
<b>Vorbericht</b> .....	<b>8</b>
Statistische Angaben	8
Einrichtungen in der Gemeinde Weyarn:	11
Steuer-und Umlagen-Entwicklung 2016 – 2022	13
Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 / 2020	15
<b>Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft in Zeiten ständig wachsender Aufgaben und Ausgaben</b> .....	<b>23</b>
Allgemeine Vorbemerkungen	23
Vorbemerkungen zur Haushaltsplanung 2022	29
Vermögensstruktur	32
<b>Das Haushaltsjahr 2022</b> .....	<b>34</b>
Ergebnishaushalt 2022 mit Erläuterungen	35
Finanzhaushalt 2022 mit Erläuterungen	49
<b>Haushaltsplan 2022</b> .....	<b>54</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>55</b>
Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2022	56
Stellenplan	57
Rücklagen / Rückstellungen	60
Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten/kreditähnlichen Rechtsgeschäften	61
Dauernde Leistungsfähigkeit	63

# 1 Haushaltssatzung

---

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weyarn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weyarn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.411.009 €
<u>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von</u>	<u>- 9.511.139 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.100.130 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b>	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.019.341 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</u>	<u>- 8.693.901 €</u>
und einem Saldo von	- 674.560 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.930.338 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</u>	<u>- 4.268.136 €</u>
und einem Saldo von	- 2.337.798 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
<u>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</u>	<u>- 80.000 €</u>
und einem Saldo von	- 80.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.092.358 €

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 380 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

360 v.H.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Weyarn, den

Gemeinde Weyarn

Erster Bürgermeister

---

Leonhard Wöhr

# Allgemeine Vorbemerkungen

---

## **Das Kommunale Finanzmanagement der Gemeinde Weyarn**

Seit 2007 wird der Haushalt der Gemeinde Weyarn nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung (Doppik) erstellt. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 wurde vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen LKC geprüft und zertifiziert. Die jeweiligen Jahresbilanzen werden intern vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie extern vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Die Haushaltsbewirtschaftung erfolgt ebenfalls nach diesen Regeln und im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Durch das NKF sollen Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit stärker möglich sein und insbesondere soll die Politik mit steuerungsrelevanten Daten nach kaufmännischen Gesichtspunkten versorgt werden. Insbesondere soll durch die systematische Erfassung des Vermögens und der Schulden in der Bilanz eine verbesserte Abbildung der Interessen nachfolgender Generationen erreicht werden. Zentraler Punkt ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Vermögen abzüglich Schulden). Gelingt es, eine Erosion des Eigenkapitals zu verhindern oder es ohne Neuverschuldung zu mehren, ist dies ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit öffentlichen Handelns.

Der doppische Haushalt bietet insoweit mehr Transparenz als der kamerale. Die bestehenden Schulden sind nur ein Teilaspekt der gemeindlichen Vermögenssituation, da die Gemeinde nicht nur konsumiert, sondern auch Sachwerte anschafft (z.B. Grundstücke) oder werthaltige Forderungen (vorfinanzierte Erschließungen oder Zuschussauszahlungen) der Gemeinde auf der Gegenseite stehen. Solche Sachverhalte aber auch die Abschreibungen bildet die doppische Bilanz ab und ergibt damit ein realistisches Bild der Finanzlage. Nicht umsonst arbeiten Betriebe selbstverständlich mit Instrumenten wie doppelter Buchführung und Bilanzen. In Deutschland ist die Umstellung (mit Ausnahme Bayerns) überwiegend schon erfolgt. Gerade im Hinblick auf die sich abzeichnenden Harmonisierungsbestrebungen der europäischen Kommission hin zu einer vergleichbaren, standardisierten öffentlichen Rechnungslegung in Europa (EPSAS) ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zukunftssträchtig. Einen Weg, den viele Kommunen in Bayern noch gehen müssen.

## **Rechtsgrundlagen**

Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde sind im Dritten Teil der Gemeindeordnung (GO) erfasst. Die darin enthaltenen Regelungen sind grundlegende Richtschnur für die gesamte Bewirtschaftung des Haushaltes und damit auch für den Erlass der Haushaltssatzung (Art. 63 GO) und die Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes (Art. 64 GO).

Weitere ergänzende und ausführlichere Vorschriften enthält die „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik). Durch die KommHV-Doppik werden der Inhalt, die Aufstellung und die Ausführung des Haushaltsplanes und die sonstigen hiermit zusammenhängenden Vorschriften im Einzelnen geregelt.

## **Haushaltssatzung**

Mit der Haushaltssatzung werden gem. Art. 63 GO

- im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
- im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- der Höchstbetrag des Kassenkredits zur Liquiditätssicherung,
- die Abgabesätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer festgesetzt.

## **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan enthält gem. Art. 64 GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen,
- benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Die **Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes** sind in § 1 der KommHV-Doppik geregelt:

**A. Bestandteile des Haushaltsplanes**

- Ergebnishaushalt (Gesamtergebnishaushalt)
- Finanzhaushalt (Gesamtfinanzhaushalt)
- Teilhaushalte (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne)
- Stellenplan

**B. Anlagen zum Haushaltsplan**

- Vorbericht
- Mittelfristiger Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
- Letzter konsolidierter Jahresabschluss
- Übersicht über aus Vorjahren übertragene Haushaltsermächtigungen
- Wirtschaftspläne und letzte Jahresabschlüsse bzw. voraussichtliche Entwicklungsberichte für Sondervermögen oder Unternehmen mit einer Beteiligung von über 50 v.H.
- Budgetübersicht

Für die Haushalts- und Finanzplanung wurden die bestehenden Veranschlagungsgrundsätze im Sinne der §§ 10 ff KommHV-Doppik zugrunde gelegt.

# Vorbericht

---

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weyarn unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben geben (§ 6 KommHV-Doppik). Er stellt die Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation dar.

## Statistische Angaben

### Stand 31.12.2021

<b>Einwohnerstand:</b>		3.998
	männlich	2.044
	weiblich	1.954
	deutsche Staatsbürger	3.687
	ohne dt. Staatsbürgerschaft	311

- **Gemeindefläche:** 46,71 km<sup>2</sup>
  
- **Gemeindestraßen:** 16,380 km Ortsstraßen  
33,201 km Gemeindeverbindungsstraßen
  
- **Steuerkraftmesszahl je EW** 2021: 1.075,37 € (Vorjahr 1.226 €)

Durchschnittliche Steuerkraftzahl 2021 aller bayerischen Gemeinden in der Gemeindegröße zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern: 1.222,26 € (Vorjahr 1.184,99 €)

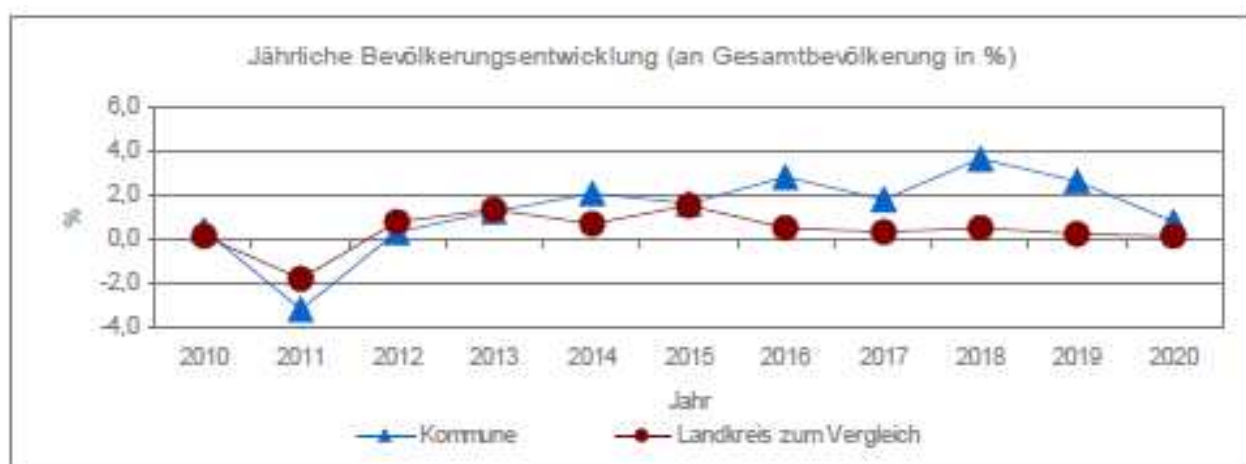


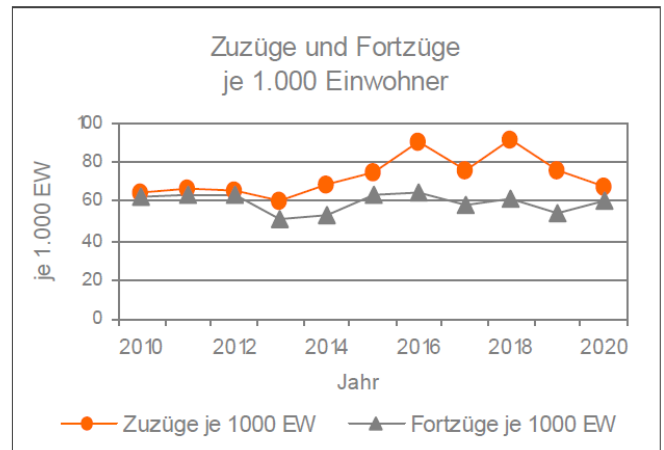
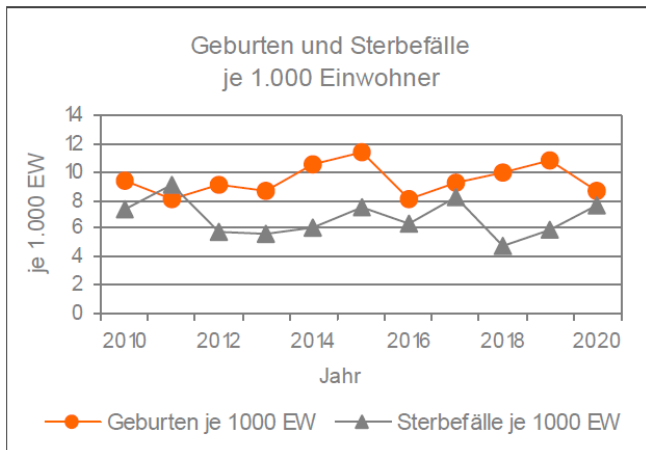
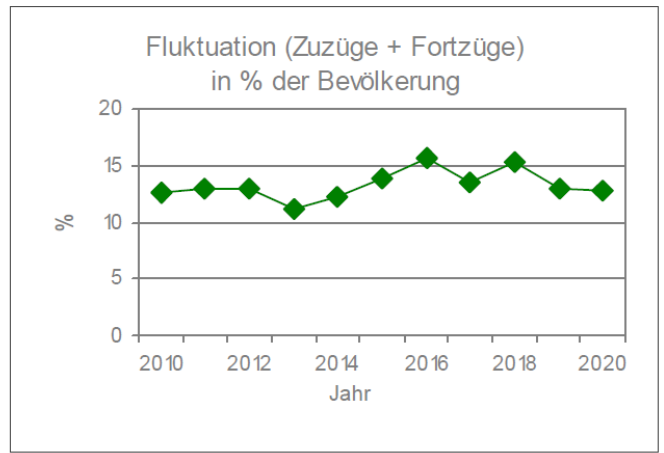
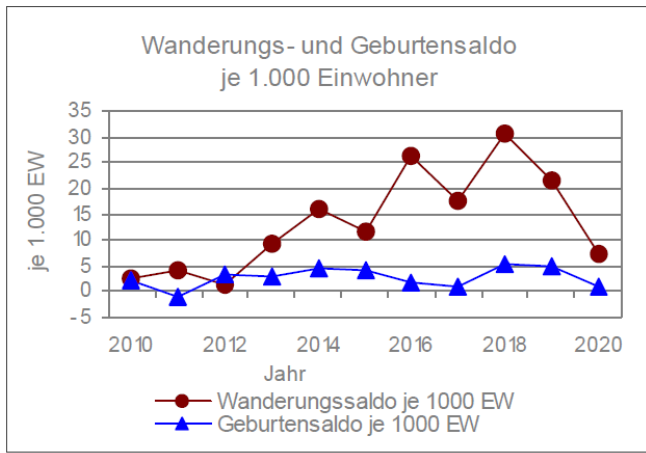
- **Bevölkerungsentwicklung**

(Daten vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München – Stand 2021)

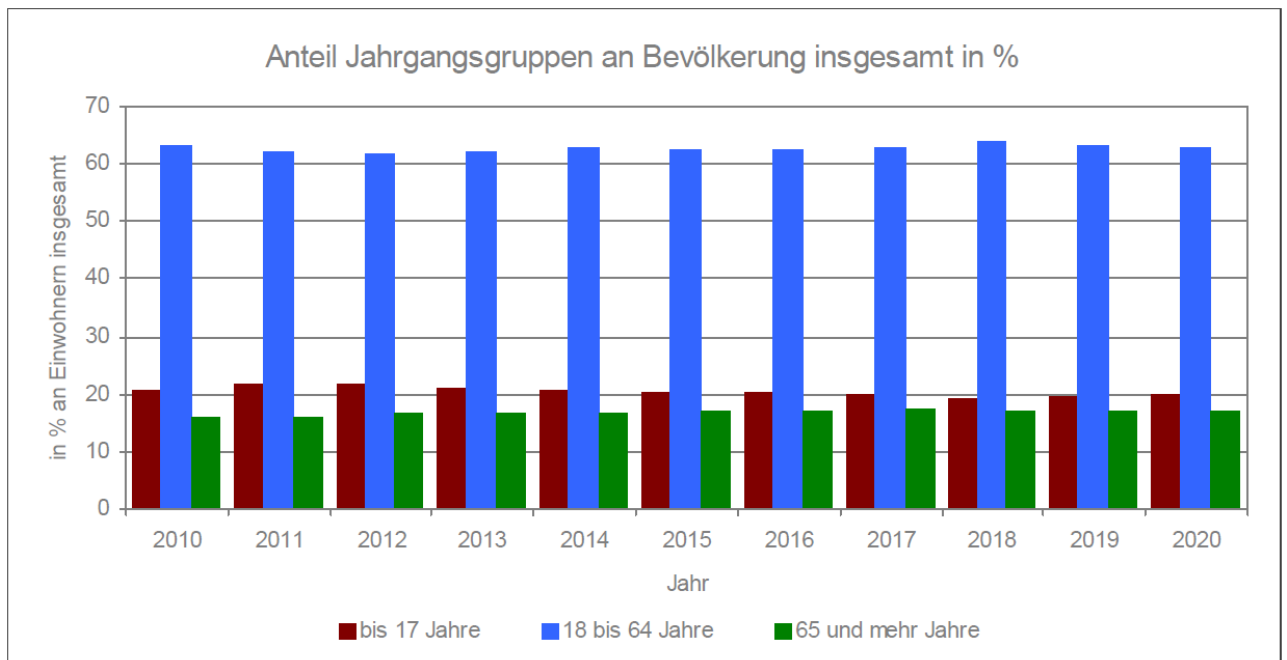
Jahr	Bevölkerung zum 31.12.		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Stand und Prognose 2033 / 2039 insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2010	3.419	1.659	15	4
2011	3.312	1.649	-107	-10
2012	3.325	1.649	13	0
2013	3.366	1.665	41	16
2014	3.437	1.693	71	28
2015	3.494	1.729	57	36
2016	3.593	1.770	99	41
2017	3.660	1.804	67	34
2018	3.796	1.856	136	52
2019	3.897	1.903	101	47
2020	3.927	1.922	30	19

2033	4.380	Bevölkerungsprognose
------	-------	----------------------

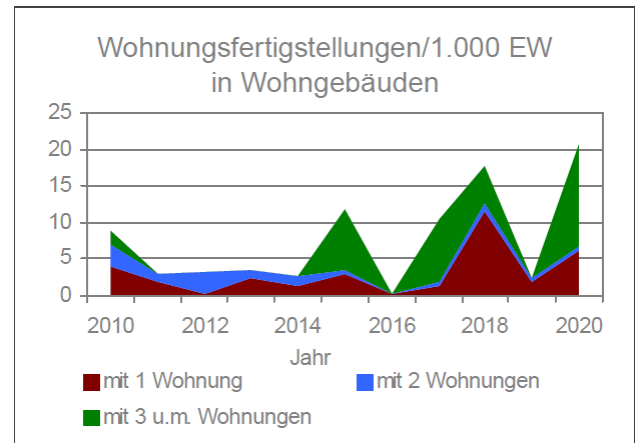
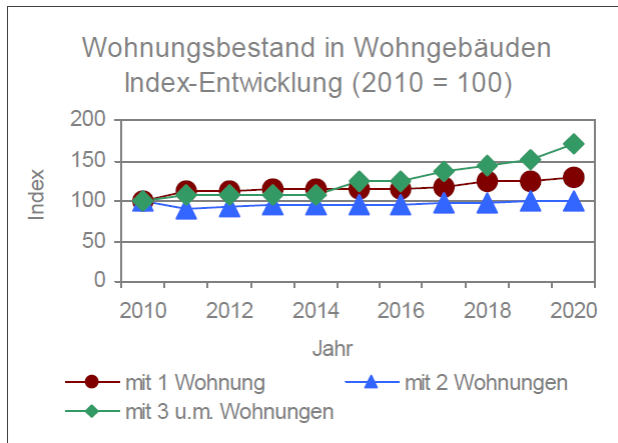




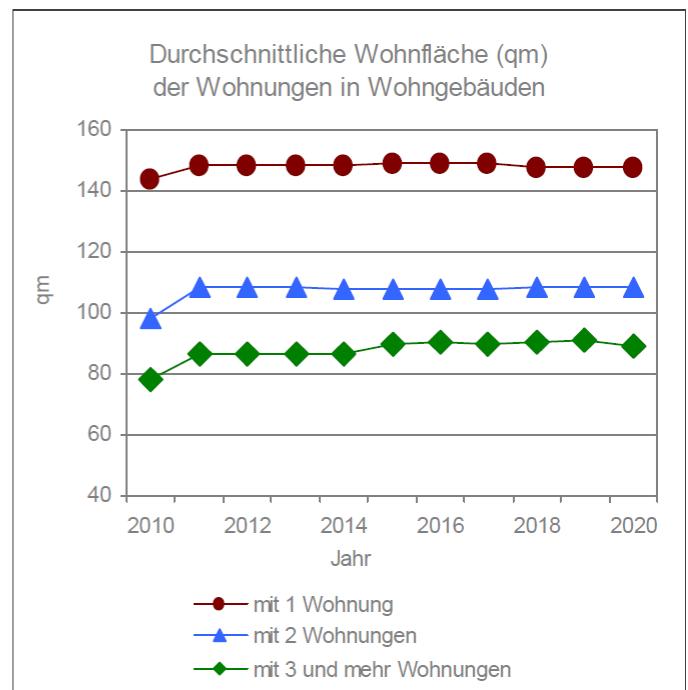
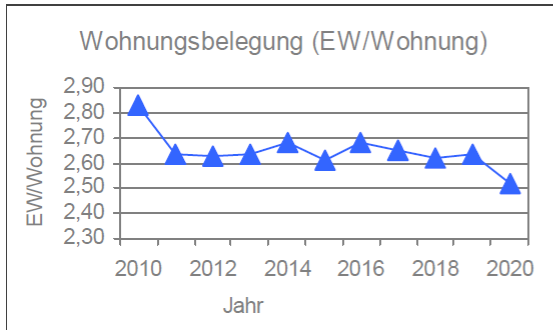
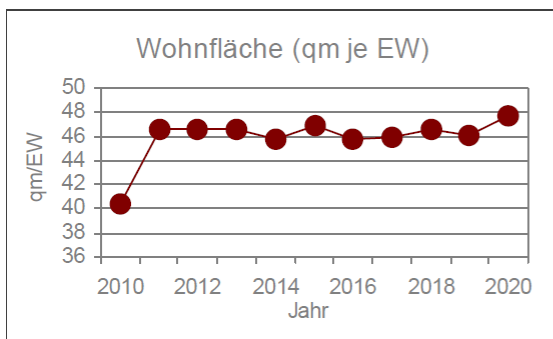
## Bevölkerung nach Alter



## Wohnungsmarkt



## Wohnflächenausstattung Gemeinde Weyarn

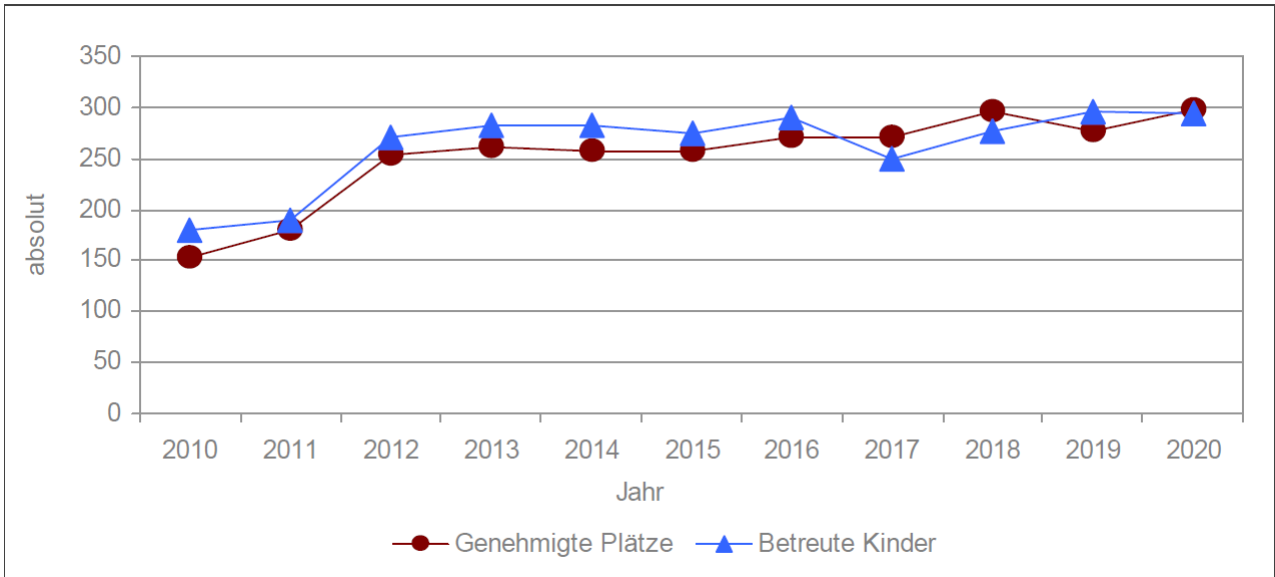


## Einrichtungen in der Gemeinde Weyarn:

**Schulen:** Grundschule Weyarn  
Mangfalltal Hauptschule Valley

**Sportstätte:** Mehrzweckhalle mit WeyHalla und Kegelbahn

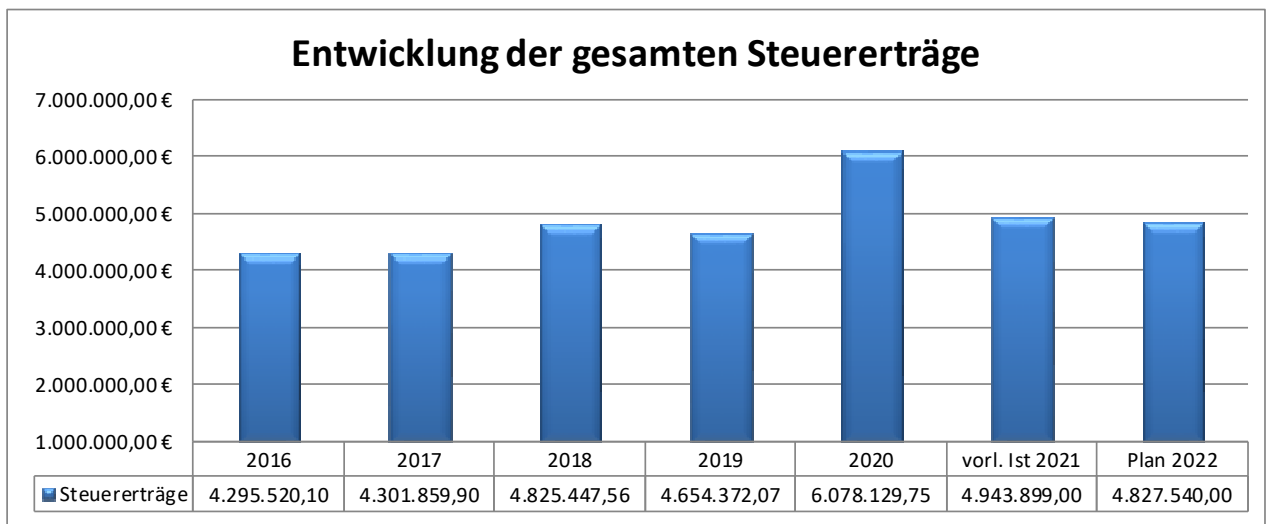
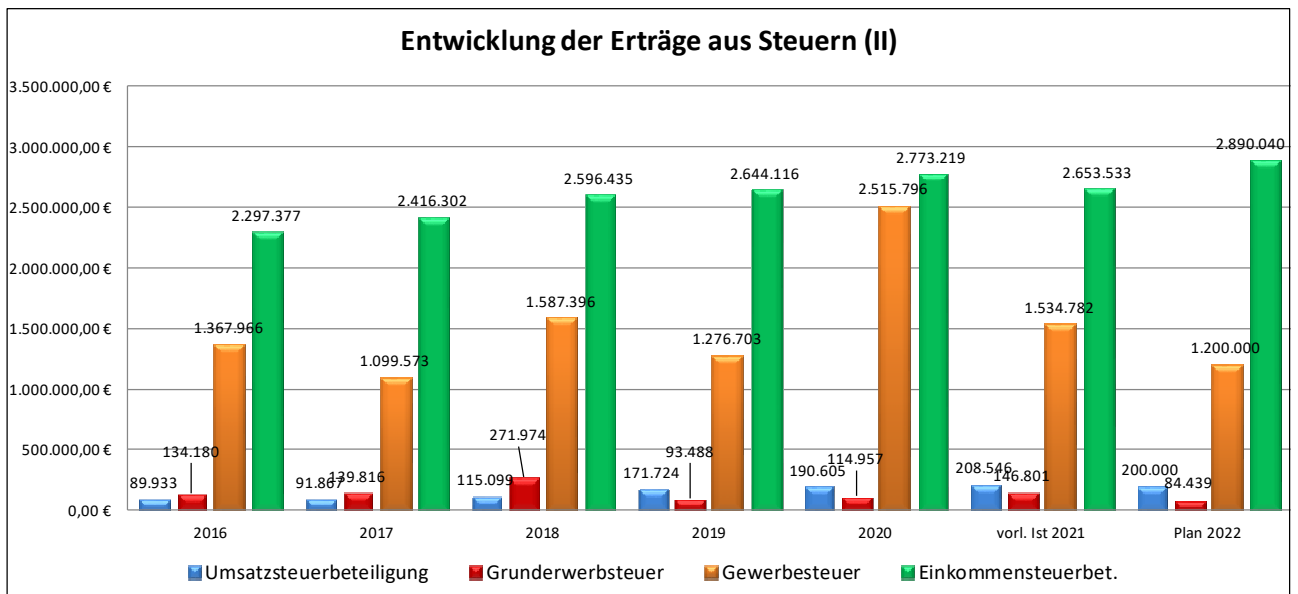
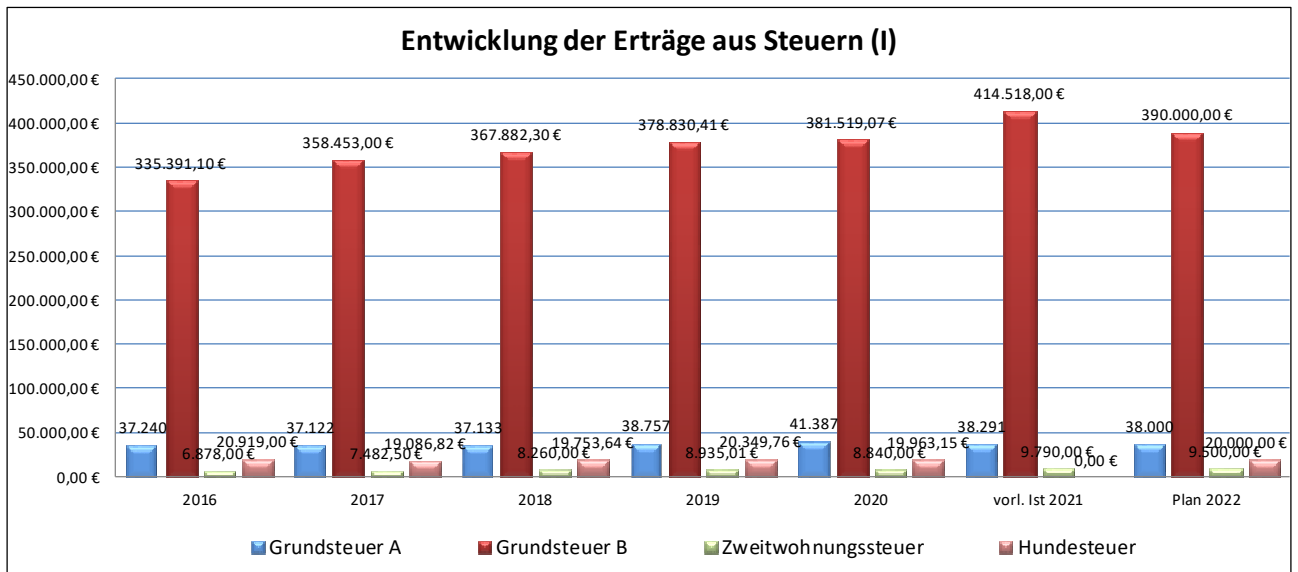
**Kindertageseinrichtungen:** Kath. Kindergarten  
Eltern-Kind-Spielkreis e.V.  
Kinderland Weyarn GmbH



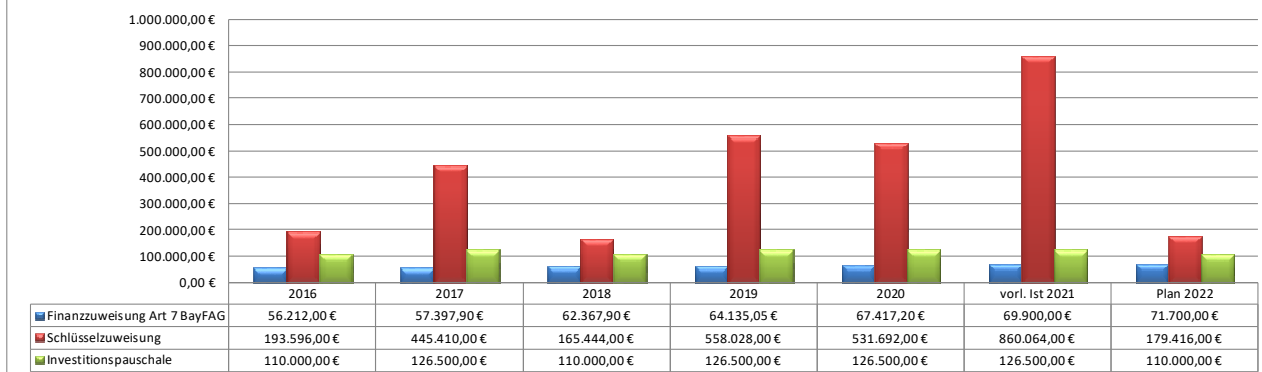
**Feuerwehren:** Freiwillige Feuerwehr Weyarn  
 Freiwillige Feuerwehr Holzolling  
 Freiwillige Feuerwehr Gotzing  
 Freiwillige Feuerwehr Sonderdilching

**Bücherei** ehrenamtlich geführt

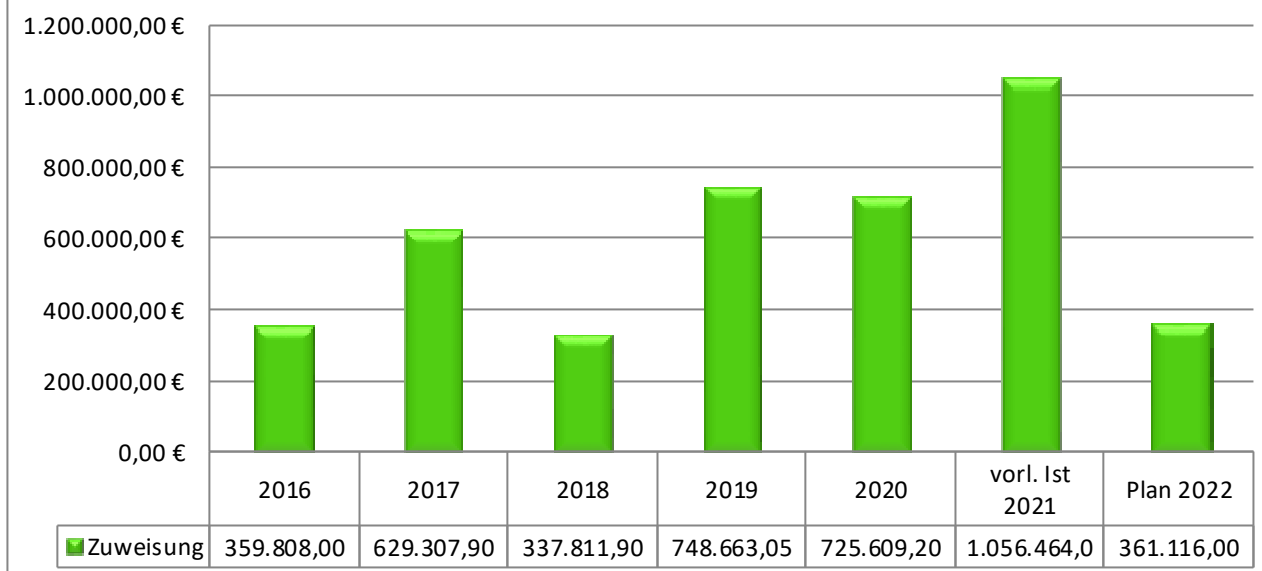
# Steuer- und Umlagen-Entwicklung 2016 – 2022



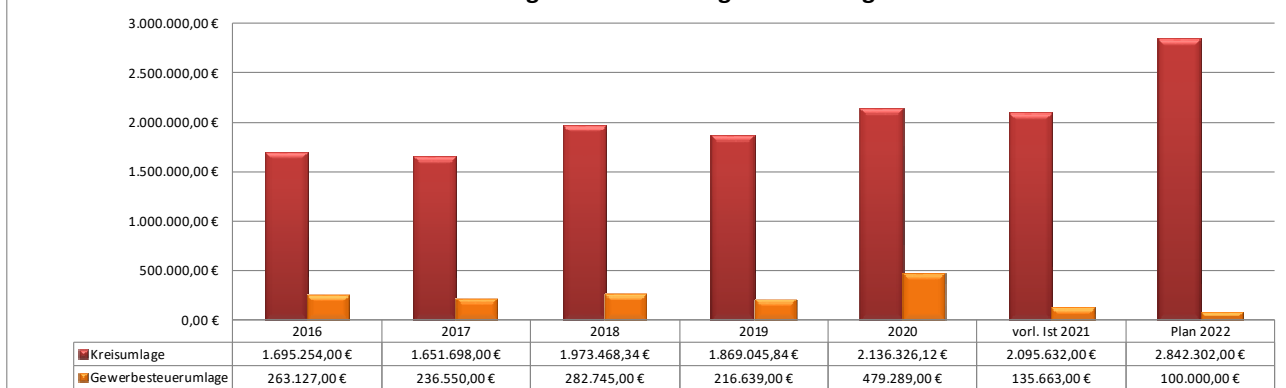
### Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen



### Entwicklung der gesamten Zuweisungen



### Entwicklung der Aufwendungen für Umlagen



## **Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 / 2020**

# Rückblick auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020

# Die Haushaltsjahre 2018 – 2020

## Ergebnisrechnung 2018 - 2020

Erträge	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2018	2019	2020
	Euro	Euro	Euro
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.163.386,82</b>	<b>8.880.367,88</b>	<b>8.602.166,40</b>
Finanzerträge	4.416,06	7.968,46	3.137,77
außerordentliche Erträge	5.364,34	351.643,50	518.459,75
<b>Erträge gesamt</b>	<b>7.173.167,22</b>	<b>9.239.979,84</b>	<b>9.123.763,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.514.345,65</b>	<b>8.984.182,82</b>	<b>8.081.645,79</b>
Finanzaufwendungen	61.570,73	42.668,31	19.586,28
außerordentliche Aufwendungen	789,78	162,26	1.403,39
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>7.576.706,16</b>	<b>9.027.013,39</b>	<b>8.102.635,46</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-403.538,94</b>	<b>212.966,45</b>	<b>1.021.128,46</b>

(vorläufige Ergebnisse)

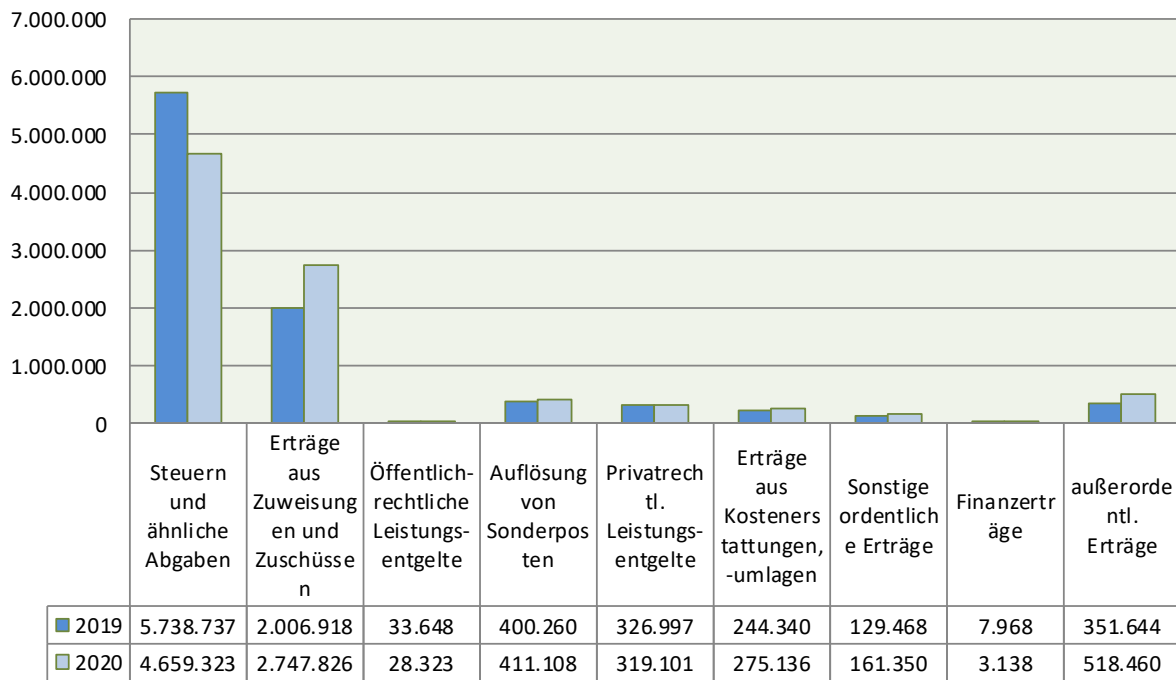
## Finanzrechnung 2018 - 2020

Ifd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2018	2019	2020
	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.727.666,65	8.624.308,42	8.210.832,29
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-6.270.637,48	-7.585.925,09	-6.946.001,06
<b>Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>457.029,17</b>	<b>1.038.383,33</b>	<b>1.264.831,23</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	418.254,11	1.440.027,46	619.171,35
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.298.810,59	-851.921,64	-1.374.759,62
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-880.556,48</b>	<b>588.105,82</b>	<b>-755.588,27</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-560.679,69	-304.247,63	-311.176,04
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-360.679,69</b>	<b>-304.247,63</b>	<b>-311.176,04</b>
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgänge</b>	<b>-4.766,38</b>	<b>12.018,59</b>	<b>32.863,25</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-788.973,38</b>	<b>1.334.260,11</b>	<b>230.930,17</b>

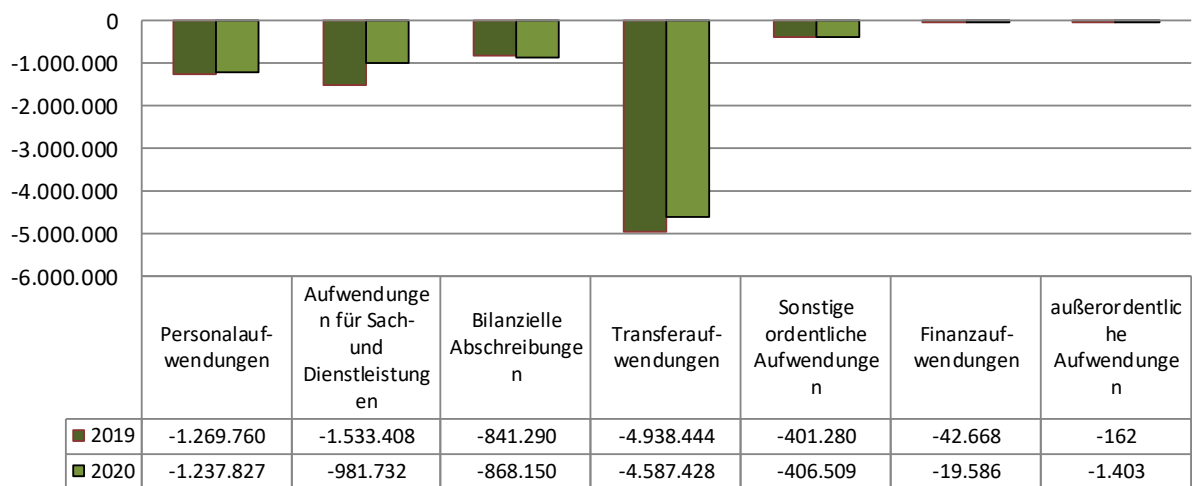
(vorläufige Ergebnisse)



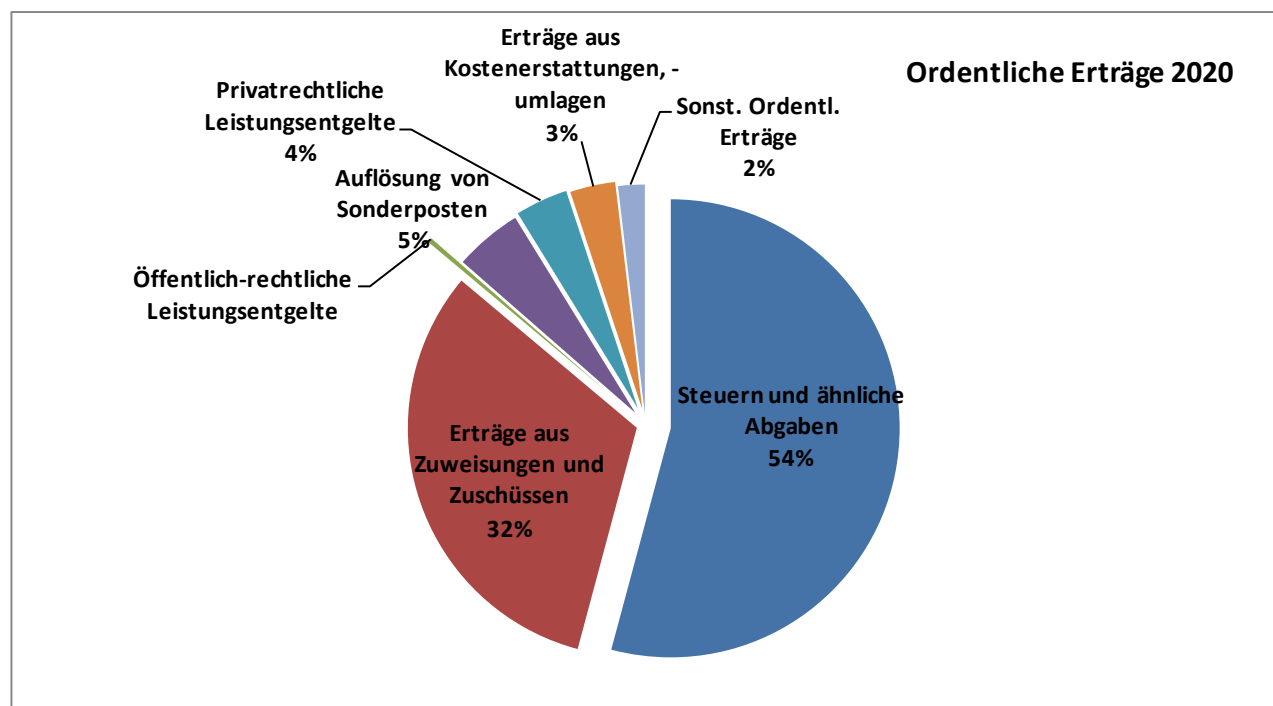
## Jahresvergleich 2019 / 2020 Erträge



## Jahresvergleich 2019 / 2020 Aufwendungen



## Ordentliche Erträge 2020



(vorläufiges Ergebnis)

## Steuern und ähnliche Abgaben

2019: 5.738.737 € / 2020: 4.659.323 €

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Grundsteuer A und B blieben weitestgehend unverändert. Die Gewerbesteuererinnahmen sind im Jahr 2020 (1.534.792 €) im Vergleich zum Vorjahr (2.515.796 €) um 981.004 € gesunken. Dies war auf einen Sondereffekt 2019 zurück zu führen und es war zu erwarten, dass sich dieses einmalige Ergebnis nicht wiederholt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Jahre 2020 mit einem Ergebnis von 2.455.433 € um 127.541 € leicht gesunken (Vorjahr 2582.974 €).

## Zuweisungen und Zuschüsse

2019: 2.006.918 € / 2020: 2.747.826 €

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich gegenüber 2019 um 740.908 € erhöht.

Die Schlüsselzuweisung ist auf 860.064 € getiegen. Die anderen Zuweisungen haben sich ebenfalls leicht gesteigert. Die Investitionspauschale hat sich auf 126.500 € eingependelt.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

2019: 33.648 € / 2020: 28.323

Die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die z.T. wieder abgeführt werden müssen, sind in etwa gleichbleibend.

### **Auflösung von Sonderposten**

2019: 400.260 € / 2020: 411.108 €

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens werden entsprechend der Abschreibungszeit ertragswirksam aufgelöst.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

2019: 326.997 € / 2020: 319.101 €

Hierzu zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, die Einnahmen aus Benutzungskosten aber auch die entsprechenden Nebenkosten.

### **Kostenerstattungen und –umlagen**

2019: 244.340 € / 2020: 275.136

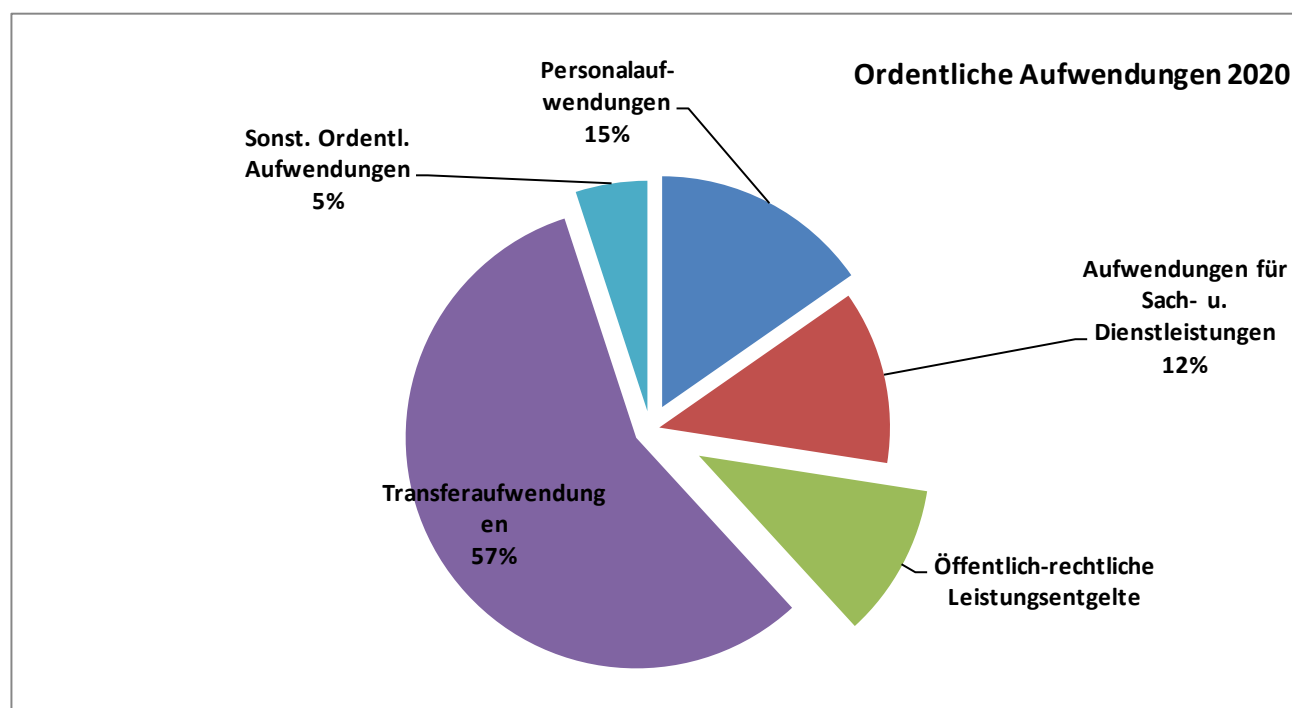
Der Einnahmen aus Kostenerstattungen und -umlagen resultieren aus den Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen sowie Erstattungen von Vermessungstätigkeiten.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

2019: 129.468 € / 2020: 161.350

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind enthalten u.a. Konzessionsabgaben, Werterhöhungen bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Verzinsungen von Steuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen und Auflösungen von Wertberichtigungen (bei Forderungen).

## Ordentliche Aufwendungen 2020



## Personalaufwendungen

2019: - 1.269.760 € / 2020: 1.237.827 €

Die Bezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter sind gegenüber 2020 um 2,6 % angestiegen. Hintergründe sind hier vor allem Tarifierhöhungen sowie Aufstockung des Personals am Bauhof bzw. eine frühe Nachbesetzung in der Verwaltung.

Die Gemeinde muss für angefallenen Urlaubsanspruch sowie Überstundenanfall Rückstellungen bilden. Sofern sie nicht verbraucht werden, werden sie am Ende des Jahres als Ertrag aufgelöst (sh. sonstige ordentliche Erträge). Die Rückstellungsbeträge sind **nicht zahlungswirksam**, aber in den Personalaufwendungen darzustellen.

## Sach- und Dienstleistungen

2019: - 1.533.408 € / 2020: 981.732 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können im Jahresvergleich stark variieren. Zwar beinhaltet diese Position fixe Kosten wie Mieten, Pachten, Leasing, Energieaufwand, Aufwendungen für Reinigung, Schulbetrieb, Ehrungen und dgl. mehr, aber mit in dieser Position sind auch die oft sehr variablen Aufwendungen für die

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßenunterhalt (incl. Winterdienst), der Verbrauch von Vorräten wie Heizöl und vieles Weitere enthalten.

Im Jahr 2019 gab es insbesondere im Winterdienst hohe Kosten aufgrund des katastrophalen Wintereinbruchs im Januar.

## **Bilanzielle Abschreibungen**

2019: - 841.290 € / 2020: - 868.150 €

Die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen hängen von den getätigten Investitionen, dem Anschaffungszeitpunkt und der Abschreibungsdauer ab. Am 31.12.2020 betrug das Anlagevermögen der Gemeinde Weyarn 34.434.420 €.

	2019	2020	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<b>Abschreibung auf</b>			
- immaterielle Vermögensgegenstände (Software, geleistete Zuwendungen)	94.565,08 €	94.773,77 €	208,69 €
- Gebäude und Grundstücke	242.773,49 €	245.943,34 €	3169,85 €
- Infrastrukturvermögen	306.555,30 €	312.402,74 €	5.847,44 €
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	87.363,40 €	86.280,80 €	-1.082,60 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	95.687,85 €	114.404,19 €	18.716,34 €
- sonstige Abschreibungen	14.345,00 €	14.345,04 €	0,04 €
	<b>841.290,12 €</b>	<b>868.149,88 €</b>	
	2019	2020	
Anlagevermögen Gemeinde Weyarn	33.800.248,37 €	34.434.420,26 €	

## **Transferaufwendungen**

2019: - 4.938.444€ / 2020: 4.587.428 €

Die Transferaufwendungen sind mit fast 57 % der größte Aufwandsposten. Der Gesamtaufwand für Transferleistungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 351.015 €.

Zu den Transferaufwendungen zählen die Gewerbesteuerumlage (135.663 €) und vor allem die Kreisumlage. Im Jahr 2020 betrug die Kreisumlage 1.739.578 € (Vorjahr 2.136.326 €) und war damit niedriger als im Vorjahr. Dies ist u.a. auch auf eine Schwankung bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen zurückzuführen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2019: - 401.280 € / 2020: 406.509 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen ein breites Feld. Angefangen von den Aufwendungen für den gesamten Bürobedarf, Beratungs- und Prüfungskosten, Schülerbeförderung, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge, Aufwand für die EDV bis hin zu den Erstattungen von Verwaltungsgebühren an den Bund.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den Vorjahren weitestgehend gleichgeblieben bzw. variieren von Jahr zu Jahr minimal.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2019: - 42.668 € / 2020: 19.586 €

Die Zinsen sind aufgrund des allgemeinen Zinsniveaus zurückgegangen.

# Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft in Zeiten ständig wachsender Aufgaben und Ausgaben

## Allgemeine Vorbemerkungen

### Rahmenbedingungen und Zukunftstendenzen

Die öffentliche Finanzwelt war bislang geprägt vom Gefühl steigender Wachstumsraten, niedriger Zinsen, steigender privater Investitionen und steigender Steuereinnahmen in Deutschland sowie eines sich inflationär entwickelnden verknappenden Immobilienmarktes.

Die Risiken der innen- und außenpolitischen Einflüsse und Zukunftsszenarien werden zum Teil nur begrenzt wahrgenommen oder sind völlig unkalkulierbar:

- Ukrainekrieg und die Schließung von Grenzen und die zu erwartenden Flüchtlingsbewegungen mit neuen Herausforderungen
- Die Wirtschaftssanktionen gegen Russland werden auch nachteilige Folgen für die deutsche Wirtschaft haben
- Exportabhängigkeit von Deutschland bei geringerer Wachstumsentwicklung in weiten Teilen Europas
- Mögliche "Immobilienblase" falls die Zinsen steigen oder Beschäftigungsrate sinken sollten
- Vergrößerung des Wohlstandsgefälles.
- Neue Anforderungen im sozialen Wohnungsbau
- Überproportional ansteigende Bau- und Immobilienpreise im Großraum München
- Steigende Corona-Staatsverschuldung verursacht mittelfristig verringerte Staatszuschüsse
- Geringere Steuereinnahmen durch eine rückgängige Wirtschaftsentwicklung
- Der Unterhalt einer starken Feuerwehr, die auch für BAB-Einsätze geeignet ist, wird staatlich zwar gefordert, aber nicht honoriert.

Dazu treffen die Kommunen auf die Folgen veränderter gesellschaftlicher Strukturen und des demografischen Wandels.

Für die Kommunen wird dabei immer deutlicher, dass die konsumtiven Ausgaben ständig steigen. Ursachen sind:

- **Übertragungen neuer Aufgaben und neue Anforderungen wie z.B.**
  - Zusätzliche Ausgaben (z.B. Schülerbeförderung, Digitalisierung, Rechtsanspruch usw.) sowie Stundungen und Insolvenzausfälle durch die Coronakrise
  - Anspruch auf Kindertagesstättenplatz und zunehmende Freistellung von Eigenleistungen  
Das Eintrittsalter der Kinderbetreuung sinkt kontinuierlich nach unten. Ebenso wird

die kürzlich beschlossene staatliche Subvention der Elternbeiträge möglicherweise auch eine Steigerung der Buchungszeiten bewirken und damit einen höheren Gemeindefinanzierungsanteil gem. BayKiBiG nach sich ziehen. Das Wahlrecht der Eltern zu einer späteren Einschulung wird ebenfalls erhöhten Bedarf nach sich ziehen.

- Im November 2021 beschlossener Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern;  
Der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten bzw. die Synergien der Träger der Kindergärten haben die räumlichen Anforderungen der Hortbetreuung von Schulkindern in vorhandener Infrastruktur bislang abdecken können. Auch ohne Invest in zusätzliche Gebäudeinfrastruktur bewirkt die ständig zunehmende prozentuale Anzahl der zu betreuenden Schulkinder eines Jahrgangs aufgrund des gemeindlichen Mitfinanzierungsanteils einen kontinuierlichen Kostenanstieg. In den zugehörigen Schulverbänden sind größere Investitionen geplant, welche auch von der Gemeinde zum mitzufinanzieren sind. Die staatlichen Zuschüsse sind in keinster Weise kostendeckend.
- Konkurrenzfähige Breitbandausstattung  
Der Gemeinderat hat den Breitbandausbau, nicht zuletzt dank hoher staatlicher Zuschüsse, hoch priorisiert und auch das Programm „Höfebonus“ wird ausgeschöpft werden. Die Teilnahme am Folgeprogramm wird geprüft. Die Eigenleistung von 20 Prozent schlägt jedoch besonders zu Buche, da es in der Gemeinde Weyarn als Flächengemeinde mit vielen Weilern kein eigenwirtschaftlichen Ausbau der Provider im nennenswerten Umfang gibt.
- Entwicklung der Asyllage  
Die Gemeinde Weyarn wird im Landkreis Miesbach weiterhin überproportional Asylbewerber beherbergen. Dank ehrenamtlicher Sozialarbeit durch den Helferkreis hält sich das gemeindliche Budget dafür bislang in Grenzen. Es bleibt abzuwarten, ob die staatlichen Stellen die Finanzierung der Sozialarbeit im weiteren Verlauf in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen. Die Wohnungsfrage für Flüchtlinge ist nach wie vor ungeklärt. Dies wird sich durch den Krieg in der Ukraine weiter verschärfen.
- Sozial- und Jugendhilfe (über Kreisumlage)  
ist steigend.
- Bildung  
Die Gemeinde kommt dieser Pflichtaufgabe durch den Unterhalt einer Bücherei in hergerichteten Räumen nach, was die jährlichen Betriebskosten in vertretbarem Maße ansteigen ließ und auch künftig sind Anforderungen zum Betrieb zu erwarten. Auch für den Beitritt in die VHS werden aufgrund erhöhter Standards künftig mehr Ausgaben zur Erwachsenenbildung anfallen.



- Energiewende  
Die Gemeinde, auch mit gemeindeeigenen Unternehmen, bemühen sich durch eigene Projekte vorbildlich zu wirken. Dennoch muss es gelingen die Bevölkerung noch mehr zu eigenen Maßnahmen zu motivieren. Es wird weiterhin gemeindlicher Kapitaleinsatz erforderlich bleiben, um die Energiewende zu bewerben oder durch eigene Maßnahmen voranzutreiben.
- Erhalt und Standard der Infrastruktur
- Demografische Entwicklung und deren Auswirkungen
- Höhere Kosten und Anforderungen beim Straßen- und Wegebau  
Die gemeindlichen Straßen bedürfen kontinuierlicher Pflege und Erneuerung. Dies wird bei explodierenden Entsorgungs- und Baukosten zunehmend erschwert. Nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden staatliche Beiträge in so geringem Umfang ankommen, dass bestenfalls die Preissteigerung eines Jahres aufgefangen werden kann.
- **Stärkere Regelungen und Regulierungen wie z.B.**
  - Brandschutz
  - Baurecht mit immer komplexeren Planungs- und Beteiligungs-erfordernissen
  - Zuschüsse mit Mischfinanzierung und hohem Verwaltungsaufwand
  - Mindestlohn mit umfangreichen Dokumentationsverpflichtungen
  - Künftig vermehrte Besteuerung der Gemeinden  
Die vermehrte Anwendung des Steuerrechtes auf die Gemeinde wird hohen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand verursachen.
  - Staatliche Vorgaben zur Einführung von E-Government
  - Ständige Zunahme von Statistik- und Meldepflichten
  - Umsetzung des neuen Ausschreibungsrechts. Durch die Teilnahme an der Zentralen Ausschreibungsstelle im KDZ sollen die Kosten überschaubar gehalten werden, insbesondere die Nutzung der elektronischen Ausschreibungsplattformen kostet zusätzliches Geld und weiteren Verwaltungsaufwand.
  - Die Vorgaben des LEPs streben an, die Entwicklung kleiner Kommunen stark zu restriktiveren.
- **Zunehmende Verrechtlichung wie z.B.**
  - Planungsaufwand wird immer umfangreicher
  - Gesetzes- und Verordnungsflut
  - Zunehmende Nutzung von Rechtsmitteln gegen Bescheide  
Ersterschließungsgebühren werden in hohem Maße prozessiert mit der Folge verspäteter Gebühreneinnahmen.

- **höhere Standards wie z.B.**
  - DIN-Vorschriften
  - Bürgerwünsche

**Kommunen haben kein „Aufgabenverweigerungsrecht“.** Sofern die finanzielle Ausstattung der Gemeinden an die vermehrten Aufgaben und Ansprüche nicht angepasst wird, wird das Wirtschaften ohne Inanspruchnahme von Fremdkapital bzw. ohne Veräußerung von Vermögen, insbesondere Grundbesitz, in der Zukunft noch schwieriger sein. Die aktuelle Diskussion zeigt an, dass zum einen Flächenversiegelung zunehmend gesellschaftlich nicht akzeptiert wird, einhergehend werden die Vorgaben des LEP und der regionalen Planungsverbände restriktiver, zugleich aber auch Mangel an preiswerten Wohnungen beklagt wird. Den Kommunen wird unter gleichbleibenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Gewinnung von baureifen Flächen auf dem überhitzten Immobilienmarkt mit zusätzlicher Finanzierung von neuem Wohnraum allerdings nur schwerlich gelingen können. Eine vom Gemeindetag geforderte Grundsteuer C gegen Spekulation zur Reaktivierung von Bauland wurde bislang nicht umgesetzt.

Die vermehrte Konzentration von staatlichen Mittelzuweisungen und Entwicklungspotentialen auf die Zentren hängt die kleinen Flächengemeinden immer mehr ab. Die Schere zwischen finanzieller Leistungsfähigkeit und vermehrter Aufgabenzuweisung klafft immer weiter auseinander. Eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung unter Beachtung von Nöten kleinerer Gemeinden wäre von Nöten.

Das alles verändert die Aufgabe der Kommunen, ihre Finanzpolitik zu gestalten.

Die Gemeindeordnung gibt zur Haushaltswirtschaft vor, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und auch die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert sein müssen. Gerade der doppelte Haushalt zeigt auf, dass unter den erschwerten Rahmenbedingungen kaum mehr möglich ist, wenn man die Pflichtaufgaben ordentlich erfüllen und ein bescheidenes Maß an freiwilligen Leistungen auch im ländlichen Raum anbieten will. Allerdings empfehlen die Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung auch eine antizyklische Finanzpolitik und damit ein konjunkturgerechtes Verhalten. So sollen in Zeiten der Krise die Investitionsausgaben erhöht und Rücklagenmittel in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, Planung nicht an Jahreszyklen sondern an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft auszurichten. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren auch kontinuierlich Schulden im nennenswerten Umfang getilgt. Gleichzeitig werden Investitionen vorgesehen, zumal 2022 günstige Ausschreibungsergebnisse zu erwarten sind und auch staatliche Zuschüsse heuer noch eher zu erwarten sind, als in den Folgejahren.

**Eine ernsthafte mittelfristige Finanzplanung wird dadurch immer wichtiger.** In Zeiten steigender Einnahmen und guter Wirtschaftslage soll darauf geachtet werden, Vorsorge

und Rücklagen für Zeiten mit abnehmender Liquidität zu schaffen, was aufgrund zunehmender Herausforderungen derzeit nicht möglich ist.

Für Gemeinden wird es immer schwieriger, einen ausgeglichen Haushalt zu erreichen. Diese Tatsache lässt sich nicht mehr wegdiskutieren, auch nicht durch Meldungen in der Presse, dass Kommunen mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können. Von den „sprudelnden Einnahmen“ aus der Gewerbesteuer profitieren hauptsächlich große Städte und nähere Umlandgemeinden mit großen Gewerbegebieten (Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel). Die Regionalplanung legt weiterhin den Fokus vermehrt auf die Entwicklung und wirtschaftliche Stärkung der Zentren.

Die Steuereinnahmen aller bayerischen Kommunen sind von 2007 bis heute prozentual **deutlich geringer gestiegen** als die Gesamtausgaben. Hinzu kommt, dass der mit der Schuldenbremse einhergehende Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt, bei den Bezirken und Landkreisen an die Kommunen und damit an das letzte Glied in der Kette weitergereicht wird. Dankenswerterweise hat der Landkreis im Jahr 2021 seine Kreisumlage erneut gesenkt auf 52 Punkte. Dies bedeutet, dass die Gemeinde 52 Prozent der relevanten Einnahmen an den Landkreis abführt. Der Landkreis Miesbach liegt nach der letzten Senkung in 2021 weiterhin im Spitzenfeld der Bayerischen Kreisumlagen. Das gute Ergebnis aus dem Jahr 2019 führte jedoch für die Gemeinde Weyarn im Jahr 2021 zu einer bisher nie da gewesenen Kreisumlagenbelastung und auch das Jahr 2022 wird mit einem sehr hohen Transfer einhergehen. Eine Senkung der Umlage ist mittelfristig eher nicht zu erwarten.

Unter Autonomiegesichtspunkten ist eine Gemeinde in dieser Reihe das schwächste Glied, da die Landkreise ihren durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden in Form der Kreisumlage umlegen dürfen. Die Gemeinde können bestenfalls mit höheren Hebesätzen für Grund- und Gewerbesteuer die Bürger mehr belasten.

Als wichtig und richtig hat sich gerade im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit die Umstellung von der Kameralistik auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen, die Doppik, erwiesen. Themen wie Fehlentwicklungen in der kommunalen Finanzausstattung, Anspruchsdenken und deren Erfüllung, ständige Erhöhung von Standards werden durch die Zahlentransparenz, die Produktorientierung und das Sichtbarmachen der tatsächlichen Aufwendungen (incl. des Werteverzehrs durch Abschreibung) deutlicher. Dies zu betonen und so zu kommunizieren, dass es in der Öffentlichkeit intensiver wahrgenommen wird, ist eine **wichtige Aufgabe**.

Ein ausgeglichener Haushalt ist im Sprachgebrauch von Bund und Ländern und z.T. auch von (kameral geführten) Kommunen schon dann gegeben, wenn keine Neuverschuldung erfolgt.

Diese Definition, also keine Neuverschuldung als einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren ohne den Werteverzehr zu berücksichtigen, kann, darf und wird nicht Ziel der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weyarn **sein**.

Auch wenn in den letzten Jahren die Abschreibungen zunehmend erwirtschaftet werden konnten, gilt es diese Stabilität nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Investitionen müssen zwingend der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinden angepasst sein.

Miteinander wird diskutiert werden müssen, wie der breit gefächerte „Gemischtwarenladen“ Gemeinde mit den umfangreichen Aufgaben zur sozialen Sicherung, zur Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur, zu Ordnungsverwaltung, zu Schulen, zur Kinderbetreuung, zu Sport und Kultur, zu bezahlbarem Wohnraum usw. auf dem Standard sowie freiwillige Leistungen fortgeführt werden können, ohne die nachfolgenden Generationen zu sehr zu belasten. Wie soll die weitere Entwicklung unter dem Aspekt des Flächensparens und gleichzeitig eine Einnahmehemmung erfolgen? Sind die Bürger bereit im ländlichen Raum auch geringere Standards zu akzeptieren und den Gürtel enger zu schnallen als die in Zentren lebenden Menschen? Eine ehrliche Diskussion zwischen Politik, Verwaltung und Bürger tut not, in der unangenehme Wahrheiten nicht verdrängt werden.

Der vom Gemeinderat beschlossene und 2019 begonnene Leitbildprozess hat mit den Bürgern soll den Blick hierfür schärfen, und strategische Ziele vorgeben wohin sich unsere Gemeinde in Zukunft auch unter schwierigen Rahmenbedingungen hin entwickeln soll. Dieser Prozess hat zum Jahresende 2021 mit dem Gemeinderatsbeschluss seinen Abschluss gefunden und für politische Entscheidungen strategische Leitplanken eingeführt:

***„Wir gestalten gemeinsam unsere Zukunft. Wir bewahren unsere Umwelt und wollen ländlicher Raum bleiben – wertschätzend, weltoffen und vielfältig.“***

Es war bei dieser Festlegung in der Folge allen bewusst, dass es eine kontrollierte mäßige Entwicklung auch monetäre Auswirkungen hat. Der ländliche Raum mit geringeren Einnahmen kann auf den Schultern weniger Bürger nicht vorhalten, was große Kommunen mit Zentrumsaufgaben finanzieren können.

## Vorbemerkungen zur Haushaltsplanung 2022

Der Haushalt 2022 ist geprägt von einigen baulichen Investitions-Maßnahmen, wie z.B. Breitbandausbau und der Fahrzeuersatz Bauhof. Der Straßenbau als auch Maßnahmen für die Sturzflutvorsorge, Radwege und notwendige Ertüchtigungen unserer Liegenschaften geben dieses Jahr den Haushalt vor. Und dennoch werden wir auch parallel Projekte zur Energiewende weiter voran bringen.

**Der Gemeinderat wird zusammen mit der Verwaltung weiterhin als die wichtigste Aufgabe angehen, Ziele und Strategien für die mittel- und langfristige Entwicklung festzulegen.** Das bürgerschaftliche Engagement und das Einbeziehen der Bürger in diesen Entwicklungsprozess erhalten in Zeiten von Veränderungen – die, wie eingangs erwähnt, zweifelsohne anstehen - einen besonderen Stellenwert. Besondere Beachtung findet hier das neue Leitbild und deren Umsetzung.

Im Rahmen der Konsolidierung darf sich die Gemeinde aber nicht nur dem Sparzwang beugen, es ist auch Aufgabe, **alle Einnahmequellen zu nutzen und neue Einnahmequellen zu untersuchen.**

Durch Bebauungen und Nachverdichtungen kann ein moderater Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden, der die Grundlage für eine Einnahmenerhöhung (Einkommensteuer-Beteiligung) bildet. Ebenfalls ist die Gewerbesteuer eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde.

**Die Beteiligung an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer sind die beiden wichtigsten Einnahmequellen und machen rd. 82 % des gesamten Steueraufkommens in der Gemeinde aus.**

Im Jahr 2022 wurde die Gewerbesteuer mit 1,5 Mio € geschätzt. Zwar konnte in den vergangenen Jahren ein guter Zuwachs verzeichnet werden, jedoch rechnen wir aufgrund der Corona-Krise mit einem Einbruch. Bei Aufstellung des Haushaltes 2022 konnte das Ausmaß dieser Krise nur schwer eingeschätzt werden.

Neu angesiedelten Gewerbetreibenden sind momentan noch im Aufbau /Neubau, so dass diese erst in den nächsten Jahren Gewerbesteuer in der Gemeinde zahlen werden.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Weyarn ist somit der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Haushaltansatz 2.816.100 €). Im Vergleich zum Vorjahr (2.690.040 €) und ist dieses Mal erneut angestiegen (+ 126.060 €). Für die kommenden Jahre muss leider davon ausgegangen werden, dass aufgrund Kurzarbeit und verschiedener anderer Aspekte (z.B. geringfügiger Beschäftigter / Saisonarbeiter) dieser Ausgleich geringer ausfällt.

Es gilt immer wieder vor Augen zu haben, dass spätestens dann, wenn die Grundlagentzahlen für diese Steuerberechnungen stagnieren oder sich nach unten bewegen, die Gemeinde mittelfristig gezwungen sein wird, über eine Erhöhung der Hebesätze und/oder Einschränkungen bei - insbesondere freiwilligen - Leistungen nachzudenken.

Die Kreisumlage ist im Planjahr 2022 mit einem Ansatz in Höhe von 2.301.014 € im Vergleich zum Vorjahr (2.842.302 €) gesunken. Grund hierfür waren die geringeren Gewerbesteuereinnahmen aus dem Jahr 2021.

Die Schlüsselzuweisung ist mit einem Ansatz in Höhe von 651.160 € im Vergleich zum Vorjahr (179.416 €) um 471.477 € gestiegen. Diese Änderung basiert ebenfalls auf die Zahlen der Vorjahre. Ein schlechteres Ergebnis bei Gewerbesteuer usw. ergibt eine geringere Schlüsselzuweisung.

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden mit Hilfe der Ergebnisrücklagen die notwendigen Investitionen getätigt.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Breitbandausbau begonnen und wird nun bald kassenwirksam. Der letzte Ausbau (3. Förderlauf Gesamtgemeinde incl. Höfebonus) wird frühestens 2022 begonnen und nach einer vertraglich festgelegten Bauzeit von 48 Monaten erst 2024 endgültig fertiggestellt. Das Rathaus sowie die Grundschule wird dieses Jahr noch einen Glasfaseranschluss erhalten. Ein Großteil der Ausgaben ist durch staatliche Zuschüsse gedeckt.

Ein weiterer Investitionsbedarf ergibt sich bei den Feuerwehren der Gemeinde. Die Anschaffung einer großen Tauchpumpe sowie eines Notstromgenerators führt zu einer erheblichen Investition, die kaum Teil durch Eigenleistungen und Zuwendungen finanziert werden kann, andererseits aber laufende Unterhaltungskosten und Abschreibungen mit sich bringen. Ebenfalls ist der Unterhalt / laufende Betrieb für die Feuerwehren immer ein großer Posten, der notwendig ist um sie bei ihren vielfältigen Aufgaben optimal zu unterstützen.

Investiert werden soll auch weiterhin in den gemeindlichen Bauhof. Der Fuhrpark belastet den Haushalt 2022, da aufgrund Lieferschwierigkeiten ein Fahrzeug, dass im Jahr 2021 geplant war erst dieses Jahr kostenwirksam wird. Ebenfalls soll auf dem alten Gelände ein Waschplatz errichtet werden (10.000 €). Weitere Investitionen im Bereich gemeindlicher Immobilien sind in Planung (ggf. sozialer Wohnungsbau) und müssen finanziert werden. Weiterhin müssen kostenintensive Erschließungen (Schmiedberg, Kögelberg und Abschluss der restlichen Maßnahmen) und Straßensanierungen vorfinanziert werden sowie die gemeindlichen Eigenanteile getragen werden.

**Es gilt aber immer wieder zu bedenken:**

**Investitionen in Zeiten guter liquider Ausgangssituation bringen auch erhebliche Abschreibungen und Unterhaltsaufwendungen mit sich, die die Ergebnisse der kommenden Jahre belasten. Die Weiterverwendung abgeschriebener Anlagen belastet den Haushalt unter Umständen weniger.**

## Schuldenentwicklung und Liquidität

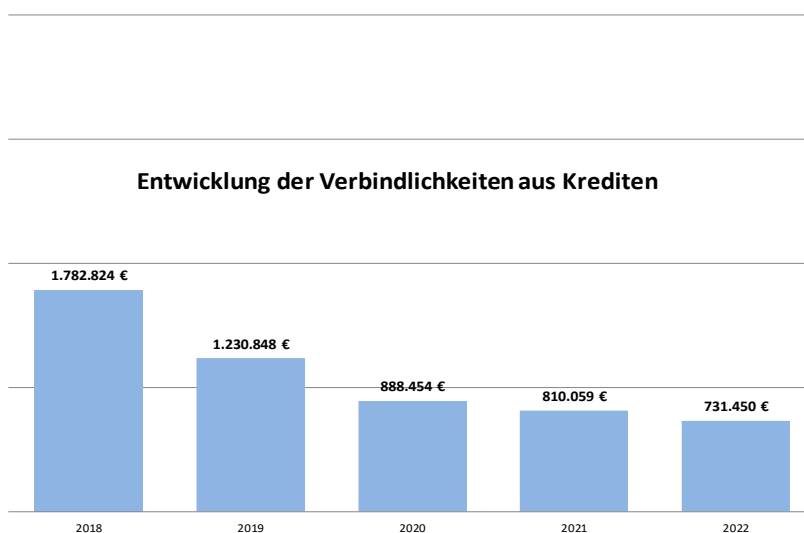
Die **Schuldenentwicklung der Gemeinde Weyarn** war die letzten zwei Jahrzehnte geprägt durch hohe Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen. Die gemeindliche Infrastrukturausstattung wie Schule, Feuerwehren, Kindertagesstätten und Gebäuden ist hochwertig. Erhaltungsmaßnahmen werden in den nächsten Jahren dennoch ständig anfallen. Eine laufende und zeitnahe Unterhaltung ist im Sinne des Erhalts überaus wichtig. **Die sinkende Gesamtverschuldung der Gemeinde Weyarn ist in Relation mit dem Investitionsvolumen und der guten Infrastruktur zu sehen.**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 lag der Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite bei 810.059 €. Im Haushaltsjahr 2022 ist vorgesehen, den **Schuldenstand für Investitionskredite durch ordentliche Tilgungen (28.609 €) sowie außerordentlicher Tilgung (50.000 €) bis zum Jahresende auf 731.450 € zu reduzieren** und voraussichtlich keine Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Die **Liquidität der Gemeinde** war auch im Jahr 2021 sehr entspannt, da durch die Grundstücksveräußerungen 2015 eine gute Rücklage entstanden ist. Auch konnte durch umsichtige Bewirtschaftung der Gelder vermieden werden, auf diese Rücklage stark zurückgreifen zu müssen. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht notwendig. Dieser war zwar im Haushalt eingeplant, musste jedoch erfreulicherweise - wie erwartet - nicht verwendet werden.

Durch die **gute Liquidität** wird auch für 2022 nicht erwartet, dass ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Um jedoch für alle Notfälle gewappnet zu sein, wird auch im Haushaltsplan 2022 ein Kassenkredit eingeplant, um einen umständlichen Nachtragshaushalt, welcher genehmigungspflichtig ist, zu vermeiden.

Jedoch werden durch die Planung hoher Investitionskosten die Wahrscheinlichkeit höher, dass auf die Rücklagen der Gemeinde zugegriffen werden muss. Dies kann dazu führen, dass in den nächsten Jahren evtl. sogar wieder ein Kredit aufgenommen werden muss oder Steuern erhöht werden müssen.



## Vermögensstruktur

Das gemeindliche Vermögen dient in erster Linie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Es ist weitgehend gebundenes Vermögen und damit nur zum Teil veräußerbar. Durch ihre vorausschauende Bodenbevorratung konnte die Gemeinde Weyarn bisher auf einen guten Grundstücksvorrat zurückgreifen. Durch die Verwertung der restlichen vorfinanzierten Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Am Weigfeld“ und Verpachtungen im Rahmen der Vergabe von preisvergünstigtem Wohnbauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung sind diese Bodenvorräte jedoch stark verringert worden.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde ist hauptsächlich durch das **Anlagevermögen** geprägt

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände, das sind im Wesentlichen geleistete Investitionszuschüsse,
- Sachanlagen wie unbebaute und bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau

Das Umlaufvermögen beinhaltet kurzfristiges Vermögen wie Vorräte und Forderungen sowie liquide Mittel.

Die Eigenkapitalquote von 65,76 % für 2020 (2018: 65,31 %, 2019: 64,27 %) zeigt eine gefestigte Vermögensstruktur der Gemeinde.

Bei den im Rahmen der Abschreibung aufzulösenden **Sonderposten** handelt es sich um Kapital aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Rechnet man die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen zum Eigenkapital hinzu, so würde sich die **Eigenkapitalquote auf 80,23 %** (2018: 79,35 %, 2019: 78,91 %) erhöhen.

Die gesamten **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen, Leibrentenverpflichtungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten ergeben eine Fremdkapitalquote von 31,95 % (2018: 15,43 %, 2019: 20,79 %).

Das Vermögen der Gemeinde Weyarn ist mit nur 3,13 % fremdfinanziert. Dies bedeutet einen kontinuierlichen Abbau der Schulden.



## BILANZ 2019 (vorläufig)

<b>BILANZ 2019</b>				
AKTIVA			PASSIVA	
	2019	Vorjahr	2019	Vorjahr
A Anlagevermögen			A Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>1.891.499,32</b>	<b>1.974.982,32</b>	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	21.675.759,02
II. Sachanlagen	<b>25.273.884,76</b>	<b>25.537.722,41</b>	Rücklagen aus nicht ertragswirksam	
III. Finanzanlagen	<b>6.634.864,29</b>	<b>6.634.864,29</b>	II. aufzulösenden Zuwendungen	0,00
Summe Anlagevermögen	33.800.248,37	34.147.569,02	III. Ergebnisrücklage	2.932.459,35
B Umlaufvermögen		0,00	IV. Verlustvortrag	0,00
I. Vorräte	<b>26.650,53</b>	<b>48.222,95</b>	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	212.966,45
II. Forderungen und sonst.Vermögen	<b>334.986,01</b>	<b>346.522,64</b>	Summe: Eigenkapital	<b>24.821.184,82</b>
III. Liquide Mittel	<b>4.054.300,75</b>	<b>2.720.040,64</b>	B Summe: Sonderposten	5.653.173,40
Bestand Frankiermaschine	1.159,08	2.155,12	C Summe: Rückstellungen	6.131.779,00
Summe Umlaufvermögen	4.417.096,37	3.116.941,35	D Summe: Verbindlichkeiten	2.013.382,56
C Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>402.175,04</b>	<b>413.640,84</b>	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe AKTIVA	<b>38.619.519,78</b>	<b>37.678.151,21</b>	Summe PASSIVA	<b>38.619.519,78</b>

## BILANZ 2020 (vorläufig)

<b>BILANZ 2020</b>				
AKTIVA			PASSIVA	
	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr
A Anlagevermögen			A Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>1.807.930,32</b>	<b>1.891.499,32</b>	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	21.675.759,02
II. Sachanlagen	<b>25.991.625,65</b>	<b>25.273.884,76</b>	Rücklagen aus nicht ertragswirksam	
III. Finanzanlagen	<b>6.634.864,29</b>	<b>6.634.864,29</b>	II. aufzulösenden Zuwendungen	0,00
Summe Anlagevermögen	34.434.420,26	33.800.248,37	III. Ergebnisrücklage	3.145.425,80
B Umlaufvermögen			IV. Verlustvortrag	0,00
I. Vorräte	<b>30.167,16</b>	<b>26.650,53</b>	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.021.128,46
II. Forderungen und sonst.Vermögen	<b>154.503,91</b>	<b>334.986,01</b>	Summe: Eigenkapital	<b>25.842.313,28</b>
III. Liquide Mittel	<b>4.285.230,92</b>	<b>4.054.300,75</b>	B Summe: Sonderposten	5.687.362,40
Bestand Frankiermaschine	1.679,73	1.159,08	C Summe: Rückstellungen	6.536.045,00
Summe Umlaufvermögen	4.471.581,72	4.417.096,37	D Summe: Verbindlichkeiten	1.230.965,19
C Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>390.683,89</b>	<b>402.175,04</b>	E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe AKTIVA	<b>39.296.685,87</b>	<b>38.619.519,78</b>	Summe PASSIVA	<b>39.296.685,87</b>

## Haushaltsplanung für das Jahr 2022

## Ergebnishaushalt 2022 mit Erläuterungen

### Allgemeines

Der **Ergebnishaushalt (§ 2 KommHV Doppik)** enthält alle Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Verwaltung und schließt mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis ab. Der Ergebnishaushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein (§ 24 KommHV Doppik). Er ist dann ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das Eigenkapital der Gemeinde.

Unter Aufwendungen versteht man den Werteverzehr (Verbrauch von Sachgütern, Inanspruchnahme von Dienstleistungen) innerhalb einer Periode (Haushaltsjahr).

Im Ergebnishaushalt werden u.a. die Abschreibungen des Anlagevermögens **aufwandswirksam** und die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse über die Erträge **ergebniswirksam** aufgelöst und abgebildet. Auf diese Weise wird der hierfür anfallende Ressourcenverbrauch transparent.

Der Ergebnishaushalt ist nach Positionen 1-27 aufgebaut. Nachfolgend eine zusammengefasste Übersicht der Erträge und Aufwendungen, die anschließend mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten erläutert wird.

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Plan 2022 Euro</b>
<b>Erträge</b>	
11 ordentliche Erträge	8.411.009
20 Finanzerträge	3.500
24 außerordentliche Erträge	0
<b>Summe der Erträge</b>	<b>8.414.509</b>
<b>Aufwendungen</b>	
18 ordentliche Aufwendungen	9.511.139
21 Finanzaufwendungen	12.500
25 außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.523.639</b>
<b>27 Jahresergebnis</b>	<b>-1.109.130</b>

## Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 2022

Für den Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde Weyarn wird ein **negatives Jahresergebnis** in Höhe von – **1.109.130 €** prognostiziert (Pos. 27). Dieses setzt sich zusammen aus dem **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Pos. 19) mit **-1.100.130 €**, dem **Finanzergebnis** (Pos. 22) mit **-9.000 €** und dem **außerordentlichen Ergebnis** (Pos. 26) mit **0 €**.

### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 19)

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und beläuft sich im Planjahr 2022 auf voraussichtlich – **1.100.130 €**.

Den Erträgen in Höhe von 8.411.009 € stehen ordentliche Aufwendungen von 9.511.139 € gegenüber. Im Jahr 2022 gingen die Erträge zurück auf den Wert 2020, jedoch wurden die Ausgaben gesteigert. Die Erläuterungen finden sich zu den jeweiligen Positionen (s.u.)

### Ordentliche Erträge

Der Planansatz bei den **Ordentlichen Erträgen** beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf **insgesamt 8.411.009 €** (Pos. 11).

Ertragspositionen im Überblick	
Pos.	Plan 2022 Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.966.721
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.311.440
4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.350
5. Auflösung von Sonderposten	395.168
6. Privat-rechtl. Leistungsentgelte	350.860
7. Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen	245.920
8. Sonstige ordentl. Erträge	105.550
<b>11. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.411.009</b>
20. Finanzerträge	3.500
24. außerordentliche Erträge	0
<b>Erträge gesamt</b>	<b>8.414.509</b>

<b>Pos.1</b>	<b>Ertrag aus Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>4.966.721 €</b>
--------------	--	--------------------

Dem Ertrag aus Steuern und ähnlichen Abgaben für das Haushaltsjahr 2022 liegen folgende Steueransätze zugrunde:

			Plan 2022
Grundsteuer A			38.000,00
Grundsteuer B			390.000,00
Gewerbsteuer			1.500.000,00
Einkommenssteuerbeteiligung			2.816.100,00
Umsatzsteuerbeteiligung			192.621,00
Hundesteuer			10.000,00
Zweitwohnungssteuer			20.000,00

### **Grundsteuer A und B:**

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Grundgesetz den Gemeinden zu. Die Planansätze bei der Grundsteuer A und B orientieren sich an der Jahresveranlagung 2022.

Für die Berechnung der **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) bleibt, wie in den Vorjahren, der Hebesatz bei **250 v.H.**

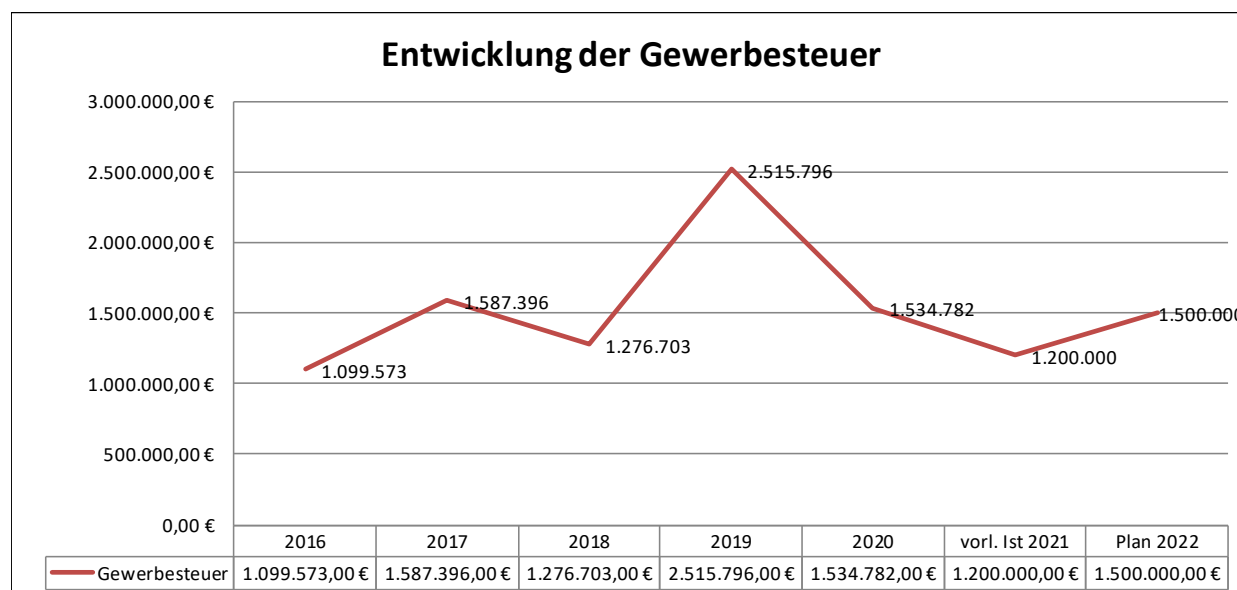
Der Hebesatz der **Grundsteuer B** (bebaute/unbebaute Grundstücke) wurde mit Beschluss des Gemeinderats ab dem Jahr 2013 von 350 v.H. auf 380 v.H. erhöht. Der dadurch entstehende Mehrertrag wird als Refinanzierung der Investition in die Breitbandversorgung „Goldenes Tal und Großseeham“ an das Kommunalunternehmen „KU Gemeindewerke Weyarn“ weitergeleitet. Mit Beschluss vom 09.11.2017 wurde seitens des Gemeinderates dieser Mehrertrag solange genehmigt, bis auch die Refinanzierung des laufenden Breitbandausbaus in den anderen Gemeindeteilen erfolgt ist.

Reform der Grundsteuer: Im Jahr 2019 wurde vom Bund eine neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer beschlossen. Die Umsetzung und insbesondere die Ausnahmeregelung Bayern wurde im BayGrStG inzwischen geregelt. Im Jahr 2022 wird es zu einer Datenerhebung der Finanzämter geben, um die neuen Werte ermitteln zu lassen.

### **Gewerbsteuer**

In unserer Gemeinde war seit jeher die Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Steuer - noch vor der Gewerbesteuer. Dennoch bleibt die Gewerbesteuer zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes unverzichtbar. Allerdings führt ihre Schwankungsbreite - abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen - auch zukünftig

zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt. Nachfolgende Grafik zeigt die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre:



Das bisherige Rekordergebnis im Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 2.515.796 € war ein Sondereffekt, der sich in den nächsten Jahren nicht mehr wiederholen wird. Im Jahr 2019 wurde ein großer Gewerbebetrieb bei uns angemeldet, der jedoch spätestens in zwei Jahren wieder aus Weyarn weg ziehen wird. Ebenfalls betreiben viele Baustellen-Firmen während der Bauzeiten eine Zweigstelle in Weyarn, die derzeit ebenfalls Gewerbesteuer generiert.

**Für das Jahr 2022** ist der Ansatz mit 1.500.000 € etwas angepasst worden. Im Jahr 2021 wurde trotz der Corona-Krise das Ergebnis erreicht. Wir hoffen, dass wir auch weiterhin gut durch die Krisen der Zeit kommen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass immer wieder mit Schwankungen gerechnet werden muss, insbesondere bei nicht beeinflussbaren Konjunkturschwankungen oder unternehmerischen Schwierigkeiten. Eine vorsichtige und einigermaßen **konservative Einplanung** erscheint immer geboten.

Wegen des Defizits der Gemeinde im Ergebnishaushalt empfiehlt die Kommunalaufsicht immer wieder, eine **Anhebung des jetzigen Hebesatzes auf 380 v.H. (derzeit 360 v.H.)**. Nur acht Gemeinden des Landkreises Miesbach liegen derzeit unter dem Hebesatz von 380 v.H. Andererseits gelingt es im Wettbewerb auch attraktive Betriebe gerade durch einen günstigeren Gewerbesteuersatz in der Gemeinde neu anzusiedeln. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2013 statt und der Mehrertrag aus der Erhöhung von 10 v.H. wird für die Refinanzierung der Breitbandinvestition genutzt. Mit Beschluss vom 09.11.2017 wurde seitens des Gemeinderates dieser Mehrertrag solange genehmigt, bis auch die Refinanzierung des laufenden Breitbandausbaus in den anderen Gemeindeteilen erfolgt ist.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung durch einen gleichbleibenden Ertrag untermauert wird. In absehbarer Zeit werden voraussichtlich neue Betriebe aus der Verlustvortrags- in

die Gewinnzone wechseln, und es ist zu erwarten, dass damit Gewerbesteuermehrerträge in den Haushalt der Gemeinde fließen werden.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer**

Den Gemeinden sind durch das Grundgesetz Einkommensteueranteile garantiert. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Ebenso durch das Grundgesetz ist den Gemeinden seit 1998 ein Anteil an der Umsatzsteuer garantiert. Die Umsatzsteuerbeteiligung dient als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbesteuer.

Die Planansätze bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung orientieren sich an den durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung als Eckwerte für die Haushaltsplanung 2021 mitgeteilten voraussichtlichen Beteiligungsvolumen:

- **Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer: 2.816.100 €**
- **Beteiligungsbetrag an der Umsatzsteuer: 192.691 €.**

Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (2.690.000 €) ist die Beteiligung an der Einkommensteuer für das Jahr 2022 gestiegen. Aufgrund der Corona-Krise ist zukünftig mit einem Rückgang (Kurzarbeitergeld ...) zu rechnen. Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer (Ansatz Vorjahr 200.000 €) ist leicht gestiegen.

Auch zukünftig gilt, dass die Einkommensteuerbeteiligung für die Gemeinde Weyarn die wichtigste Steuerquelle weit vor der Gewerbesteuer (1,5 Mio. €) bleibt. Die Einkommensteuerbeteiligung entwickelt sich in Relation zur Anzahl der ortsansässigen Erwerbshaushalte. Das Gemeindeentwicklungsprogramm im Bereich Klosteranger hat 2022 zu einer Erhöhung des Steuerertrages aus der Einkommensteuer beigetragen. Jedoch wird die demographische Entwicklung sowie die Auswirkungen der Pandemie (Gaststätten, Kurzarbeiter...) diese Einnahmen zukünftig schwächen.

### **Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer**

Die Hunde- und die Zweitwohnungssteuer ist eine reine Kommunalsteuer. Der **Ansatz bei der Hundesteuer (10.000 €)** ist leicht angestiegen (Ansatz 2021 – 9.500 €). Die Hundesteuer wird im Wesentlichen für die Errichtung und Leerung der Hundetoiletten verbraucht.

Die Planung der **Zweitwohnungssteuer (20.000 €)** orientiert sich am Ergebnis des Haushaltsjahres 2020/21 und ist relativ konstant (Ansatz Vorjahr 20.000 €). 2020 wurde die Zweitwohnungssteuer gemäß neuer Satzung neu berechnet.

<b>Pos. 2</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>2.100.910 €</b>
---------------	----------------------------------	--------------------

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Planjahr 2022 belaufen sich voraussichtlich auf 2.100.910 € (Vorjahr 1.356.716 €) und setzen sich vor allem zusammen aus der Schlüsselzuweisung (651.160 €), dem Einkommensteuer-Ersatz (219.343 €), der Finanzaufweisung (72.300 €), der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer (80.000 €) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land wie Kinderbetreuung (925.000 €), Straßenunterhaltungspauschale (85.600 €) und der pauschalen Zuweisung für Schülerbeförderungskosten (67.507 €).

### **Schlüsselzuweisung**

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und in der Ausgabenbelastung zu mildern.

Die Gemeinde Weyarn erhält im Planjahr 2022 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 651.160 € (Vorjahr 179.416 €). Dies stellt einen Rückgang auf frühere Jahre dar.

### **Einkommensteuer-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**

Die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches im Jahr 1996 führte bei Ländern und Gemeinden zu Einkommensteuereinbußen, weil das Kindergeld bis dahin ausschließlich vom Bund finanziert wurde. Als Ausgleich erhalten Gemeinden hierfür den Einkommensteuerersatz (= höherer Länderanteil an der Umsatzsteuer). Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

Der **Planwert beim Einkommensteuer-Ersatz** orientiert sich an dem durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Haushaltsplanung 2022 mitgeteilten **voraussichtlichen Beteiligungsvolumen in Höhe von 219.343 €**.

### **Finanzaufweisungen**

Die Gemeinden erhalten Finanzaufweisungen als Aufwandsersatz für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Bemessung der Zuweisung richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Gemeinde Weyarn erhält im Jahr 2022 eine **Finanzaufweisung in Höhe von 72.300 €** (Vorjahr: 71.700 €).

### **Grunderwerbsteuerüberlassung**

Die Gemeinden sind am Aufkommen der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil) beteiligt. Diese Leistungen stehen den Kommunen als frei verfügbare Mittel ohne Zweckbindung zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein vorsichtiger **Planansatz in Höhe von 80.000 €** veranschlagt. Durch die steigende Grundstücks-/Immobilienkosten werden



die Einnahmen voraussichtlich in dieser Höhe bleiben, obwohl das Bebauungsgebiet Klosteranger inzwischen verkauft ist.

### **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Der **Planansatz bei Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Zwecke** beträgt für das Haushaltsjahr 2022 **insgesamt 925.000 €**.

Hierin sind enthalten staatliche Fördermittel des Landes für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, Zuschuss für die Schülerbeförderung, Straßenunterhaltungszuschüsse sowie eine Winterdienstpauschale.

Land und Gemeinden teilen sich jeweils zu rd. 50% die kinderbezogenen Betreuungskosten. Die Wohnsitzgemeinden nicht gemeindeangehöriger Kinder zahlen für ihre Kinder selbst.

<b>Pos. 5</b>	<b>Auflösung von Sonderposten</b>	<b>395.168 €</b>
---------------	-----------------------------------	------------------

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** sind **nicht zahlungswirksam**. Sie resultieren aus erhaltenen Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. Diese werden in der Finanzrechnung vollständig vereinnahmt und als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, wenn sie bewilligt bzw. gezahlt wurden. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

<b>Pos. 6</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>350.860 €</b>
---------------	---	------------------

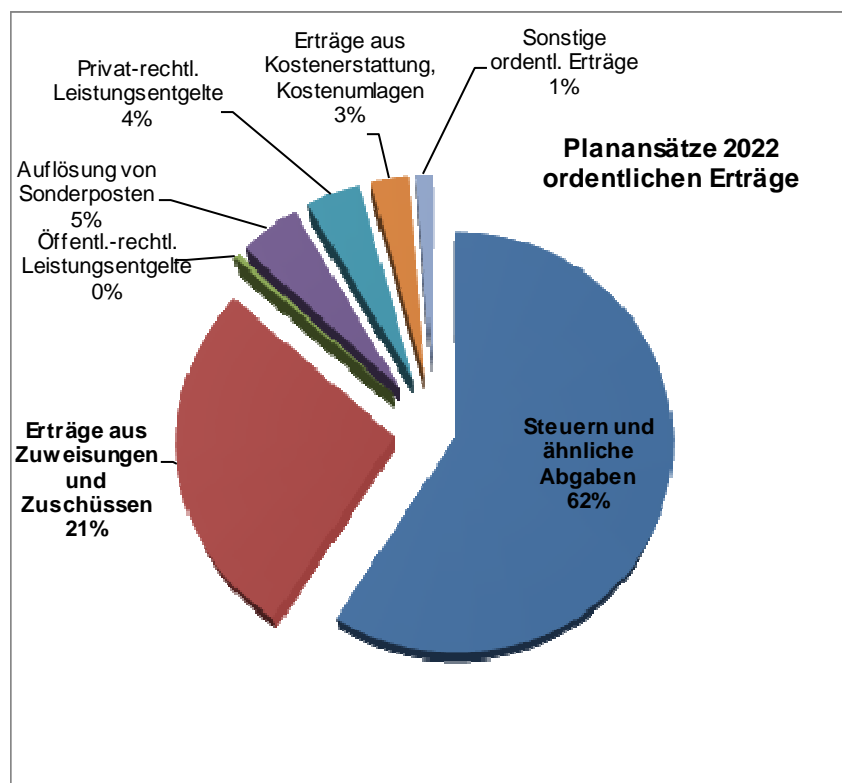
Hierunter fallen im Wesentlichen: Erträge aus Vermietung und Verpachtung, jährlich zu entrichtende Erbbauzinsen für die Bereitstellung von Preisvergünstigtes Wohnbauland für einkommensschwächere und weniger begüterter Personen der örtlichen Bevölkerung, Erstattungen für Dienstleistungen des Bauhofes sowie für die Benutzung des Gemeindebusses. Die Planansätze für Leistungsentgelte orientieren sich an den Werten der Vorjahre inklusive der Mieterhöhungen.

<b>Pos. 7</b>	<b>Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>245.920 €</b>
---------------	---	------------------

In den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen des Kommunalen Unternehmens sowie Verrechnung der Benutzungskosten der Mehrzweckhalle durch die Schule, Erstattungen für die Feuerwehreinsätze, Versicherungserstattungen, Erstattungen für Planungsleistungen und dgl. enthalten.

Hierunter fallen u.a. die Erträge aus Konzessionszahlungen der Elektrizitäts- und Gasversorgung. Ebenfalls dazu gehören die von der Gemeinde festzusetzenden Säumniszuschläge oder Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit zusammen 3.500 €. Sie sind jedoch schwer planbar und deshalb Schätzwerte, da sie starken jährlichen Schwankungen unterliegen können.

### Die ordentlichen Erträge zusammengefasst in der Übersicht:



## Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz bei den **ordentlichen Aufwendungen** beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf **insgesamt – 9.511.139 €** (Pos. 18).

Aufwandspositionen im Überblick	
Pos.	Plan 2022 Euro
12. Personalaufwendungen	1.303.295
13. Versorgungsaufwendungen	0
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.480.145
15. Bilanzielle Abschreibungen	805.038
16. Transferaufwendungen	4.436.880
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	485.781
<b>18. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.511.139</b>
21. Finanzaufwendungen	12.500
25. außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>9.523.639</b>

<b>Pos. 12</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.303.295 €</b>
----------------	-----------------------------	--------------------

Für das Jahr 2022 werden **Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.303.295 €** eingeplant (Vorjahr 1.275.345 €).

Die Personalaufwendungen beinhalten das Personal für das Bürgermeisteramt, Verwaltung, Bauhof, Reinigung der gemeindlichen Gebäude (inklusive Mehrzweckhalle, Schule), Gmoablatt-Verteiler und Aushilfen.

Sie beinhalten die Bezüge der Beamten und der Beschäftigten (989.890 €), die anteiligen Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge (252.455 €), die Beihilfezahlungen (8.950 €) sowie die **nicht zahlungswirksamen** Pensionsrückstellungen (50.000 €) und die Rückstellungen für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub (2.000 €).

<b>Pos. 14</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>- 2.480.145 €</b>
----------------	--	----------------------

Das doppelte Haushaltsrecht unterscheidet sich vom kameralem Haushaltsrecht, in dem eine Anlagenbuchhaltung mit Bewertungsrichtlinien nicht vorgesehen ist, durch eine klare Unterscheidung zwischen **Investitionen** und Maßnahmen, die der **Erhaltung der Nutzungsfähigkeit** eines Vermögensgegenstandes dienen (sog. Erhaltungsaufwand). Danach stellen z.B. die Erneuerung einer Dacheindeckung oder der Austausch von Fenstern einen **Erhaltungsaufwand** dar, während sie in früheren - kameralem - Haushaltsplänen als Investitionen behandelt wurden. Zudem gelten auch **Straßensanierungsmaßnahmen als Erhaltungsaufwand**, wenn der Sanierungsbetrag bis zu 25 % der Aufwendungen für eine Neuerstellung beträgt. Derartige Erhaltungsaufwendungen belasten im Gegensatz zu Investitionen den Ergebnishaushalt direkt.

Für **bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen** der gemeindlichen Gebäude (und der Straßen, Wege und Plätze sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **1.405.250 € veranschlagt** worden. Das sind rund 800.000 € mehr als 2021.

Für **Bewirtschaftungskosten** (Strom, Heizöl, Gas, Reinigung, Abfall etc.) der gemeindlichen Gebäude (Mehrzweckhalle, Schule, Bauhof, Mietobjekte, Rathaus, Feuerwehrhäuser etc.) sind 163.350 € sowie für **Aufwand für Fahrzeughaltung** (Bauhof, Feuerwehr) ist im Jahr 2022 ein Planansatz in Höhe von **39.000 €** veranschlagt worden (2021: 37.500 €).

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Aufwendungen für den laufenden Betrieb, die nicht den Erhaltungs- Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsaufwendungen zugeordnet werden können) sind mit einem Planansatz in Höhe von 159.320 € festgesetzt (2021: 177.820).

Größter Einzelposten in Pos. 14 sind die **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen**, die eine Vielzahl von extern bezogenen Servicediensten abbilden (z.B.: Winterdienst, Vermessungskosten, Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßenreinigungskosten, Kosten für Software-, Hardware-, Internetpflege etc.). Der Planansatz von 504.200 € ist etwas höher als der Vorjahresansatz (2021: 460.600 €).

Auch werden die Kosten für Ausschreibungen aufgrund der hohen gemeindlichen Investitionen höher ausfallen.

<b>Pos. 15</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>805.038 €</b>
----------------	-----------------------------------	------------------

Die größten Posten nehmen die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude mit 208.003 € (Vorjahr 206.900) sowie auf das Infrastrukturvermögen mit 283.917 € (Vorjahr 283.917 €) ein. Durch Fertigstellung neuer Erschließungen und Bauten sind die Abschreibungen gestiegen.

Die **Abschreibungen** sind **nicht zahlungswirksam**. Anhand der Abschreibungen wird der stattfindende Werteverzehr des Anlagevermögens dargestellt. Die Wertminderungen der Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenrechnung ergeben, werden auf diese Weise flächendeckend im Gemeindehaushalt abgebildet. Dieser Werteverlust soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren der Nutzung berücksichtigt werden und ist deshalb im Ergebnishaushalt zu buchen.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass der Werteverzehr durch Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss.

<b>Pos. 16</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>4.436.880 €</b>
----------------	-----------------------------	--------------------

Die Transferaufwendungen nehmen mit 47 % (Vorjahr 53%) den größten Teil der Aufwendungen ein. Sie sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (2021: 4.669.682 €).

**Im Wesentlichen fallen hierunter allgemeine Umlagen an den Landkreis, an das Land, an den Bund und Zuweisungen an Kindertagesstätten, Schulen und Vereine.**

Die **Kreisumlage**, die der Landkreis von den Gemeinden nach deren finanzieller Leistungskraft erhebt, ist der größte Posten bei den Transferaufwendungen. Sie beträgt im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahresansatz (2.842.302 €) **2.302.000 €**, was eine **bedeutende Änderung** darstellt. Dies ist dem Vorjahresergebnis geschuldet (geringere Gewerbesteuereinnahmen als 2019).

Trotz einer Senkung des Umlagesatz auf 52 v.H. (Vorjahr 53 v.H.) liegt der Landkreis Miesbach weiterhin im oberen Drittel der bayerischen Landkreise. Die Transferzahlungen befinden sich auf einem hohen Niveau.

Die Zahlungsverpflichtung im lfd. Haushaltsjahr resultiert aus der Steuerkraft des Vorvorjahres, die mittelfristige Prognose sieht bei sich weiter stabilisierenden Steuererträgen eine Kreisumlage auf hohem Niveau auch weit über 2022 vor, welche dem Landkreis hohe Investitionen mit gleichzeitiger Schuldentilgung erlaubt.

Die **Gewerbesteuerumlage** an Bund und Länder wird für das Planjahr 2022 mit 150.000 € veranschlagt (Vorjahr 100.000 €).

Bund und Länder sind mit einem festgesetzten Bundes- und Landesvervielfältiger an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Maßgebend für die Beteiligung ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche** wurden mit einem Planwert von insgesamt **2.100.910 €** eingestellt haben sich erhöht. Darin enthalten sind schwerpunktmäßig die kinderbezogenen Förderungen an die Kindertagesstätten

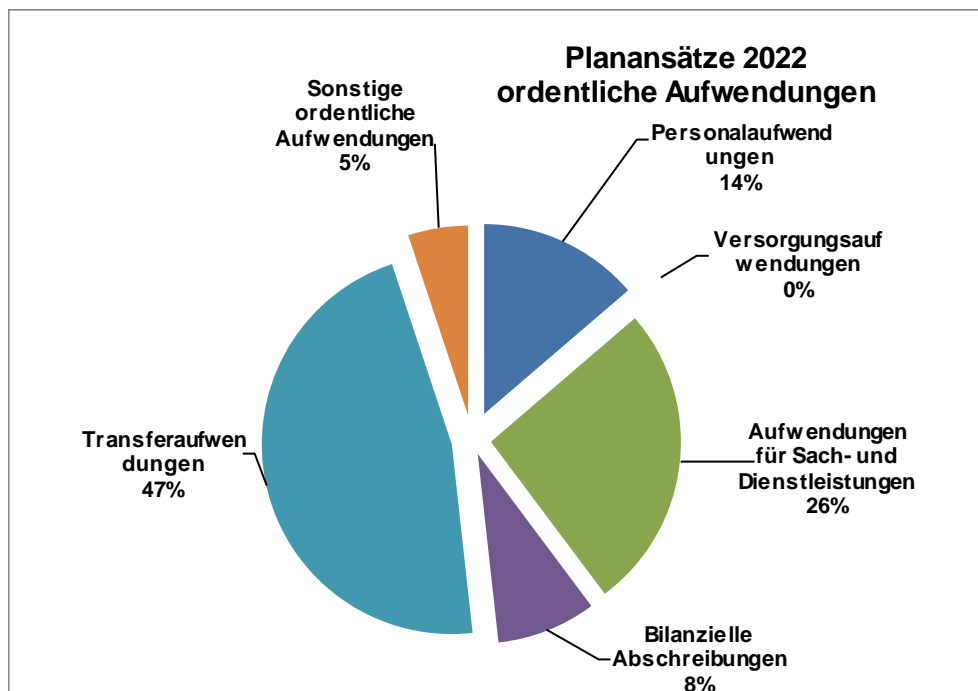
(staatlicher und kommunaler Anteil), die den größten Teil (925.000 €) der Zuschüsse ausmachen. Die Aufwendungen für die kindbezogene Förderung sind weiter angestiegen. Zum einen wird die Zahl der zu betreuenden gemeindeangehörigen Kinder weiterhin ansteigen und zum andern steigt aber auch der Anspruch an die Betreuungsqualität ständig und höhere Betreuungszeiten führen ebenfalls zu weiteren Kostensteigerungen.

Ebenso in dieser Position sind enthalten die Zuschüsse an Vereine und sonstige Organisationen, außerdem die Schulverbandsumlagen an die Grund- und Hauptschule Miesbach, Hauptschule Valley und Grund-/Teilhauptschule Feldkirchen-Westerham, die sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

<b>Pos. 17</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>485.781 €</b>
----------------	--	------------------

Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 482.926 €) bleiben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nahezu unverändert. Hierunter fallen im Wesentlichen Schülerbeförderungskosten mit einem Planansatz von 153.500 € sowie Versicherungsbeiträge von 84.121 €.

### Die ordentlichen Aufwendungen zusammengefasst in der Übersicht:



## **Finanzergebnis (Pos. 22)**

Im doppelten Haushaltsrecht werden unter dem Finanzergebnis die **Zinserträge** (kaum mehr aufgrund Zinspolitik) und die **Zinsaufwendungen** (aus bestehenden Kreditverträgen und Leibrentenverpflichtungen) geplant. Momentan sind keine Leibrentenverpflichtungen mehr am Laufen.

Der Planansatz für die **Zinserträge** beläuft sich auf **3.500 €**. Diese enthalten keine Zinserträge von Kreditinstituten mehr sondern vor allem die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen.

Der Planansatz für die **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzauszahlungen** beläuft sich auf **12.500 €**. Zwar werden für die Kredite die Zinsaufwendungen eher niedriger, jedoch müssen auch von der Gemeinde Zinsen bei Rückzahlungen (z.B. Gewerbesteuer-Rückzahlungen aufgrund Finanzbescheide) gezahlt werden.

## **Außerordentliches Ergebnis (Pos. 26)**

**Zu den außerordentlichen Erträgen zählen insbesondere die Erträge aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Anlagevermögen/Grundstücken (sog. „Buchgewinne“).** Diese fallen regelmäßig dann an, wenn beim Verkauf einer Fläche aus dem Anlagevermögen der Gemeinde der erzielte Verkaufspreis über dem ausgewiesenen Anschaffungswert in der Anlagenrechnung liegt. Dieser erzielte Buchgewinn ist als Ertrag in der Ergebnisrechnung zu buchen. (Die Darstellung des gesamten Verkaufserlöses erfolgt in der Finanzrechnung).

Im Jahr 2022 werden keine außerordentliche Einnahmen / Ausgaben geplant.

## Zusammenfassung Jahresergebnis (Pos. 27)

**Der Ergebnishaushalt 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 1.109.130€ ab.**

In den letzten Jahren konnte ein Fehlbetrag über mehrere Jahre immer ausgeglichen werden. Insbesondere durch die positiven Ergebnisse der Vorjahre konnten nicht nur die Schulden im hohen Maße getilgt werden sondern auch noch Rücklagen für die weiteren Abschlüsse gebildet werden.

Dennoch darf hier insbesondere mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit nicht außer Acht gelassen werden, dass die Haushaltsausgleiche – unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Abschreibungen in einer Höhe von 805.038 € auch weiterhin nicht ohne weiteres möglich sein werden und langfristig sehr massive Anstrengungen erfordern. Daneben gilt es noch zu beachten, dass neue Investitionen und Straßenneubauten **zusätzliche Abschreibungen** erfordern werden. Eine im Zuge der konjunkturellen Erholung sich stärker entwickelnde Gewerbesteuer kann im Sinne einer umsichtigen Planung nur als Unterstützungsfaktor dienen, aber nicht primär den Haushalt absichern. Die Möglichkeiten der Ertragserhöhung aus der Beteiligung der Einkommensteuer wurden auf den Weg gebracht und werden sich in den ordentlichen Erträgen positiv niederschlagen. Dem gegenüber stehen aber die ständig steigenden Aufwendungen für Kinderbetreuung, Schulbetrieb, Betriebskosten für Feuerwehren und gemeindliche Liegenschaften, die Personalkosten, die Aufwendungen für Beratung und Prüfung und besonders die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen von gemeindlichen Gebäuden und Straßen.

Eine ständige aufgabenkritische Analyse sämtlicher Produkte und Dienstleistungen der Gemeinde sowie die Analyse und ggfls. Veränderungen von Standards und die Zusammenarbeit in interkommunalen Kooperationen können eine spürbare Kostensenkung im Kernhaushalt herbeiführen.

**Dafür ist es notwendig, die Möglichkeiten und Instrumente der doppischen Haushaltsplanung und Haushaltsführung zu nutzen und anzuwenden.** Damit wird ein nachhaltiges, generationengerechtes Wirtschaften möglich und auch erleichtert.



## Finanzhaushalt 2022 mit Erläuterungen

<b>Übersicht über die Ein- und Auszahlungen</b>		
<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2022</b>
<b>S1</b>	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.019.341,00
<b>S2</b>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.693.901,00
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-674.560,00</b>
<b>S4</b>	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.930.338,00
<b>S5</b>	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.590.136,00
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.659.798,00</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag Saldo S3 und S6</b>	<b>-2.334.358,00</b>
26	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00
<b>S8</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
27	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-80.000,00
<b>S9</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-80.000,00</b>
<b>S10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-80.000,00</b>
<b>S11</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-2.414.358,00</b>
28	Finanzmitteln	3.520.000,00
<b>S12</b>	<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.105.642,00</b>

### Allgemeines

Der **Finanzhaushalt (§ 3 KommHV Doppik)** bildet alle **zahlungswirksamen Vorgänge des laufenden Jahres** ab und zeigt insbesondere die

- Liquidität der Gemeinde
- Selbstfinanzierungskraft
- Finanzstrukturen bzw. Deckungsverhältnisse
- konkrete Investitionsplanungen.

Anders als im Ergebnisplan werden im **Finanzplan nicht abgebildet:**

Auflösung von Sonderposten,  
Abschreibungen,  
Rückstellungen  
Erträge aus Werterhöhungen und Aufwendungen aus Wertverlusten.

Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 14), aus Investitionstätigkeit (Pos. 15 bis 25) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 26 bis 27) während des Haushaltsjahres (keine periodengenaue Abgrenzung) aus. Daraus ergibt sich der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. S12).

In Position S3 des Finanzhaushaltes werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit saldiert. Dieser Saldo von -674.560 € (Kapitalfluss) zeigt die **Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde**.

Der Saldo aus Kapitalfluss soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgungen (Pos. 35) erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

**Für das Planjahr 2022 wird mit einem Saldo im Finanzhaushalt von -3.012.358 € gerechnet. Als große Positionen wurden der Breitbandausbau und viele Unterhaltsmaßnahme bei Straßen sowie unseren Liegenschaften geplant. Einige große Investitionen (Kindergarten, Fuhrpark Bauhof, Sozialbau) sind für das Jahr 2022 eingeplant.**

**Die Gesamtübersicht aller Investitionen im Planungszeitraum 2022 – 2025 befindet sich in den Anlagen.**

Der Liquiditätssaldo am Ende des Planungsjahres (Pos. S12) bildet den Anfangsbestand an Finanzmitteln für das kommende Planungsjahr ab.

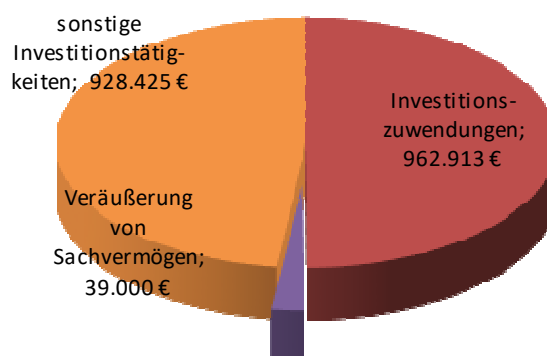
## Investitionen

Im Haushaltsjahr 2022 sind **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von **4.268.136 €** eingeplant.

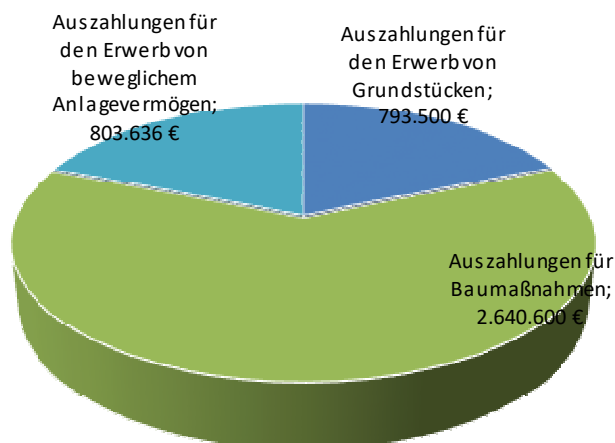
Die größten Investitionsauszahlungen sind eingeplant für die Vorfinanzierungen des Breitbandausbaus (422 T€), für den sozialen Wohnungsbau (240 T€), für die Erneuerung des Fuhrparks Bauhof (ca. 118 T€), für die Ersterschließung Schmiedberg 575 T€ sowie der Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Gotzing (550 T€).

Im Gegenzug werden **Investitionseinzahlungen** in Höhe von **1.930.338 €** aus Investitionsförderungen durch Bund und Land und Veräußerungen von Sachvermögen eingeplant und natürlich besonders auch durch die Eigenbeteiligungen der Feuerwehren und Vereine.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten 2022



### Auszahlung für Investitionen 2022



# Investitionsplanung

## Investitionsplanung 2022 - 2025

Stand 03.02.2022      Finanzausschuss

Produkt Nr.	Produkt-Bezeichnung	Konto Nr.	Investition	vorl. Ist 2021	2021		2022		2023		2024		2025		
					Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	
<b>Budget 0</b>															
21101	Grundschule Weyarn	01810 5252 044220 5211 5211 0822000	Software GWG PV-Projekt Schüler mit Knollmann neue Fenster neue Hauseingangstüre Medienkonzept	775 3.065 0 66.584	500 1.000 10.000 65.000	500 5.000 1.111 40.000	500 5.000 10.000 55.803	500 1.000 5.000	1.000 1.000 5.000	1.000 1.000 5.000	1.000 1.000 5.000	1.000 1.000 5.000	1.000 1.000 5.000	1.000 1.000 5.000	
28110	Allg. Heimat/Kulturpflege	06100	Kunstgegenstände (Bilder etc.)	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
36510	Allg. Tageseinr. für Kinder	0511	Bau Kath Kindergarten Weyarn Zuschuss Kindergartenbau	0	250.000	250.000	1.500.000	810.000							
36530	Kinderland	0822000	neuer Boden	0		20.000									
36620	Spielplätze	0822000	Erwerb Spielgeräte Naring - Erneuerung Spielgerät	766 8.731	5.000 10.000	5.000 1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
42420	Mehrzweckhalle allg.	0352000 0821000	Umbau Toiletten /Türe Jugend neuer Fußboden Betriebsausstattung	0	1.000	5.000 120.000 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
42453	Sportheim TSV Weyarn	0182													
<b>Budgetbereich 0</b>						<b>Zwischensumme</b>									
						<b>343.000</b>	<b>42.111</b>	<b>535.500</b>	<b>56.914</b>	<b>1.513.000</b>	<b>810.000</b>	<b>13.500</b>	<b>0</b>	<b>13.500</b>	<b>0</b>
<b>Budget 1</b>															
11121	Hauptverwaltung	0822000 5252	Geschäftsausstattung GWG	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
11124	EDV	0181000 0822000 0822000 0822000 5252	DV-Software / DV-Lizenzen Geschäftsausstattung neue PCs inkl Konfiguration Geschäftsausstattung / Umrüstung Homeoffice Sicherheitskonzept für Gemeinde - neue Firewall GWG	16.516 7.701 2.945 0	2.000 4.000 28.000 10.000	2.000 2.000 10.000	2.000 2.000 1.000	2.000 2.000 500	2.000 2.000 500	2.000 2.000 500	2.000 2.000 500	2.000 2.000 500	2.000 2.000 500	2.000 2.000 500	
11131	Rathaus	0822000 0372000 061000 5252	Geschäfts-/ Büroausstattung Ausbau Archiv/Speicher inkl. Brandschutz (Gesamtplan 565.000 €) 2020/2021 verbraucht Kunstgegenstände GWG	12.616 442.167 2.039 859	20.000 145.000 2.500 1.000	20.000 15.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	3.000 1.000	
11132	Mietobjekte vorher bei Wohnbauförderung 52200	0310000 5211 5211	Verkauf Liegenschaft Gotzing 5 - Zahlung erst 2022 Erwerb Erlacher Weg 11 und 13 Sozialbau / Renovierung neue Fenster Mietswohnungen bei Fw-haus Wy.	0 850.000 0,00	850.000 350.000	928.425 349.000	928.425 350.000								
11133	sonstige Liegenschaften	0241000 0211 0241400 044 08222	unbeb. Grundstücke Weyarn Grund und Boden Ackerland Bauwartungsland energetisches Projekt (Energieoptimierungsprojekt) Geschäfts-/Büroausstattung (z.B. Bürgerwölbe)		500.000 10.000	500.000 10.000	72.000	50.000	50.000	500	500	500	500	500	
11140	Bauhof	0822700 0822700 0713000 0371000 0422 5252	Maschinen / Betriebsausstattung Lagersysteme (Schüttgutboxen, Hochregale) 1 Radlader (2021) und Pickup + Anhänger Waschplatz Filzenweg 3 Wallbox und Batterie für Strom aus PV GWG	0 9.308 0 0 0 323	7.000 10.000 88.000 10.000 0	5.000 10.000 117.798 10.000	19.000								
12610	allg. Brandschutz Feuerwehr	0821000	Chiemsee-Tauchpumpe für alle 4 Feuerwehren	0		31.000	10.000								
12620	FFW Weyarn	0821000 0713000 0713000 5252 0372440 0821000	Betriebsausstattung Navigationsgeräte Fahrzeuge (fest verbaut) Feuerwehrfahrzeug TLF 16/15 GWG Anbau Einhausung Netzersatzanlage Pumpen und Stromgeneratoren/Netzersatzanlage	20.650 0,00 282.294 464 0 16.095	30.000 11.000 239.000 5.000	30.000 2.200 100.000 5.000	30.000 2.200	30.000 5.000	30.000 5.000	30.000 5.000	30.000 5.000	30.000 5.000	30.000 5.000	30.000 5.000	
12630	FFW Holzolling	0372440 0821000 5252	Schließanlage, LED-Umrüstung etc. Betriebsausstattung GWG	0 0 0	8.000 1.830 2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
12640	FFW Gotzing	0821000 0372440 0822700 0821000 5252 0310200	Tragkraftspritze (Anschaffung 2021 nicht erfolgt) Anbau Feuerwehrhaus Medienanlage Ölsperrentasche GWG 1/3-Anteil Gemeinde Wangau (Betrieb/Invest)	0 2.463 1.235 0 0 0	15.000 1.000 3.500 3.500	9.500 1.150	1.500	500	500	15.000	9.500	500	500	0	

12650 FFW Sonderföschung	0627000 52562	Betriebsausstattung	0	1.000	3.000		1.000	1.000	1.000				
		GWG	0	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000				
			0										
12800 Zivil- Katastrophenschutz	0492000 0492000 0492000	Hochwasserschutz Allgemein	0	40.000	30.000		5.000	5.000	5.000				
		1. BA Kögelberg	0	315.000	315.000								
		Hochwasserschutz Ehart	0	80.000	20.000	20.000							
52200 Wohnbauförderung (Erbp.)	0248600 0318000 0318000	Erwerb Grundstücke	0	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000				
		Pflegeheim / Senioren-WG	0	30.000	30.000	25.000							
		Sonstiger Sozialbau - Ankauf Grundstücke (Vorratsbeschluss)	0	100.000	200.000								
			0										
53700 Abfallwirtschaft	52562	GWG (Hundetolietten etc.)	0	3.000	3.000		3.000	3.000					
54110 Straßen allgemein	0487000 08223000	Straßenbeleuchtung	17.467	5.000	34.000		5.000	5.000	5.000				
		BGA/Geschwindigkeitsanzeiger	0	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000				
54120 Gemeindeverbindungsstraße	0483000 0483000	Grundenwerb	0	2.000	1.000		1.000	1.000	1.000				
		Gotzing inkl Zuschuss	0	550.000	275.000	275.000							
54130 Ortsstraßen	0483000 0483000 0482000 2327000 2327000 0482000 2327000 0482000 2327000 2327000 0482000 0482000 0482000	Erwerb Straßengrund allg.	1.621	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000				
		Grundenwerb Am Kögelberg	0		5.000								
		Ausbau Am Kögelberg BA 1 + 2	0	100.000			700.000						
		Erschließungsbeiträge Am Kögelberg	0					700.000					
		Erschließungsbeiträge "Amhofer Weg"	50.743		42.000								
		Erschließung Weigfeld Nord	0										
		Erschließungsbeiträge Weigfeld N. (alt und neu)	74.932		162.000	30.000							
		Erschließung Raiffeisenstr., Neukirchen	111.022	110.000									
		Erschließungsbeiträge Raiffeisenstr., Neukirchen	339.388		340.000								
		Erschließungsbeiträge Münchener Straße	0						500.000				
		Erschließung Münchener Straße BA 1 + BA 2	2.148	300.000				890.000	890.000				
		Erschließung Seidinger Straße östlicher Bereich	0			16.000							
		Am Schmiedberg incl. Gehweg (Wasserleitung bei KU)	0			575.000							
54140 Geh- und Radwege	0483000 0483000 0422000 0422000 23180000 0483000 0483000 0483000	Geh- und Radwege Grund und Boden	0	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000				
		Radweg Weyarn Miesbach - Grundstückskauf	0		40.000	25.000							
		Brücke/Mangfallsteg	0	230.000	230.000		200.000						
		Brücke/Mangfallsteg Waldlehrpfad	0				15.000						
		Brücke/Mangfallsteg Zuschuss noch in Prüfung	0					215.000					
		Forstwegebau Holzolling-Weyarn radbarer Weg	0			125.000	94.500						
		Bau Geh-/Radweg Wattersdorfer Str.	0	120.000	120.000								
		Breitmoos - Straßenverlegung Planung	0	20.000	20.000								
54520 Winterdienst	0627000 0734000	Betriebsausstattung	0	2.000	2.000		2.000	2.000					
		Winterdienstausrüstung für Radlader	0	8.000	8.000								
55400 Naturschutz/Landschaftspflege	02411B 02411B	Ökotoptflächen	0	15.000	25.000		5.000	5.000					
		Grundenwerb Weigfeld - Anteil der Ökofläche	0										
57311 Breitbandversorgung	0176000 0963000 0963000 0963000 23180000 0963000 23180000 0963000 23180000	Investitionsförderung an KU	47.000	47.000	47.000		47.000	47.000					
		Glasfaseranschluss Schule	0	40.000	30.000	67.500	50.000						
		Glasfaseranschluss Rathaus	0			24.000	19.000						
		Breitbandversorgung 1. Förderlauf Telekom	405.612	405.612									
		Zuwendung vom Land 1. Förderlauf Telekom	319.490		325.000								
		Breitbandversorgung 3. Förderlauf incl. Höfebonus	0			320.138	320.138	640.275	640.275				
		Zuwendung vom Land 3. Förderlauf	0				256.110	512.220	512.220				
		Gigabitrichtlinie gem. GR 04.02.21 (weiße Flecken)	0	10.000	8.000	10.000							
Zuwendung "Weiße Flecken"/Gigabit	0,00					8.000							
61141 Investitionspauschale	239100	Zuweisungen vom Land			110.000	126.500	110.000	110.000					
<b>Budgetbereich 1</b>													
<b>Zwischensumme</b>				<b>4.945.042</b>	<b>2.711.225</b>	<b>4.303.196</b>	<b>2.228.535</b>	<b>1.511.138</b>	<b>1.289.110</b>	<b>1.699.275</b>	<b>1.131.720</b>	<b>1.684.275</b>	<b>1.122.220</b>
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>5.288.042</b>	<b>2.753.336</b>	<b>4.838.696</b>	<b>2.285.449</b>	<b>3.024.138</b>	<b>2.099.110</b>	<b>1.712.775</b>	<b>1.131.720</b>	<b>1.697.775</b>	<b>1.122.220</b>
<b>Saldo</b>					<b>-2.534.706</b>	<b>-2.553.247</b>	<b>-925.028</b>		<b>-581.055</b>		<b>-575.555</b>		

- **Gesamtergebnishaushalt**
- **Teilergebnishaushalte**
  
- **Gesamtfinanzhaushalt**
- **Teilfinanzhaushalt**

**Wird als extra Datei im Anschluss angefügt**